

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung

41. Sitzung
17. Februar 2014

Beginn: 10.08 Uhr
Schluss: 13.26 Uhr
Vorsitz: Peter Trapp (CDU)

Punkt 1 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
V-Person des LKA Berlin im NSU-Bereich
(auf Antrag aller Fraktionen)

[0143](#)
InnSichO

Vorsitzender Peter Trapp: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich begrüße Sie zur heutigen 41. Sitzung des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung, insbesondere Herrn Senator Henkel und den Herrn Polizeipräsidenten. – Wir haben nach der Vertagung des Themenkomplexes V-Person des LKA im NSU-Bereich heute den zweiten Teil der Sondersitzung. Es sind Fragen eingereicht worden. Zur Stellungnahme würde ich gleich dem Herrn Senator das Wort übergeben. – Bitte, Herr Wolf!

Udo Wolf (LINKE): Ich hielte es nach der turbulenten Sondersitzung für angezeigt, dass wir noch mal eine kurze Begründungsrunde machen und zur Begründung unserer Fragenkataloge noch etwas sagen können, zumal auch schriftlich angekündigt wurde, dass ein Teil nur im Geheimschutzraum beantwortet werden kann. Insbesondere interessiert mich, vom Herrn Senator zu erfahren, warum zu diesen Fragen, die eingereicht wurden, eine Sitzung im Geheimschutzraum nötig sein sollte, wo doch der Vertrauensschutz für die V-Person Nick Greger aufgehoben wurde. – Ich finde es tatsächlich angezeigt, eine Begründungsrunde zu machen zur Erklärung dessen, worum es hier eigentlich geht, damit wir nicht wieder zu Missverständnissen kommen wie offensichtlich in der anderen Sitzung.

Vorsitzender Peter Trapp: Wir haben die Sitzung unterbrochen und haben fortgesetzt. Es ist schon begründet worden, und die Regierungsfaktionen sind der Meinung, man muss nicht noch mal begründen, sondern sollte gleich in die Beantwortung gehen, denn die Fragen sind vorgelegt worden. Wir sollten die Zeit nutzen, das, was hier zu besprechen ist, zu besprechen,

und nicht noch mal eine Vorstellungsrunde machen. Wir können darüber abstimmen. Wer möchte, dass wir – – – [Zurufe] – Würden Sie mir freundlicherweise zuhören? – Wir haben schon einmal begründet. Jetzt kommt der Antrag von Herrn Wolf, er möchte noch mal begründen. Es gibt eine Gegenrede dazu von Herrn Zimmermann, und Frau Herrmann möchte auch noch dazu reden, und dann können wir darüber abstimmen. – Bitte, Frau Herrmann!

Clara Herrmann (GRÜNE): Ich finde, das ist schon mal ein interessanter Anfang dieser Sitzung, um das einmal festzuhalten. Ich wäre auch sehr stark dafür, dass wir eine Begründungsrunde machen, und ich muss Ihnen auch sagen, warum, und dass ich es ein bisschen misslich finde, wie dieses Verfahren hier gestaltet ist: Meine Fraktion hat die 65 Fragen bereits vor knapp zwei Wochen, am Dienstag, dem 4. Februar, um 10.40 Uhr an die Innenverwaltung gesendet. Wenn man mal ehrlich ist – seitdem das Thema hier das erste Mal auf dem Tisch liegt, ist doch klar, dass es Fragen gibt, und diese Fragen liegen quasi offen im Raum, und jeder Innensenator, jeder Polizeipräsident, jeder Abgeordnete weiß, dass es diese Fragen gibt und sollte sich damit beschäftigen.

Ich kann mich noch sehr gut erinnern, wie das bei der V-Person Thomas Starke gelaufen ist: Hier wurde jede Frage vorgelesen, um dann zu sagen: Das beantwortet Herr Feuerberg, das macht die Prüfgruppe „rechts“, dazu können wir nur in geheimer Sitzung was sagen. – Das war ein sehr, sehr missliches Verfahren. Gerade deshalb hat sich meine Fraktion die Mühe gemacht, vor zwei Wochen den Fragenkatalog einzureichen, und darum gebeten, eine schriftliche Beantwortung vor dieser Sitzung zu haben. Ich möchte nicht noch mal die Sitzung erleben, die wir bei den Fragenkatalogen Thomas Starke hatten. Da sich das aber wieder abzeichnet, fände ich eine Begründungsrunde mit dem Fokus auf den wichtigsten Fragen, die die Fraktionen haben, angebracht, damit insbesondere auf diese Fragen eingegangen werden kann.

Vorsitzender Peter Trapp: Vielen Dank! – Herr Zimmermann!

Frank Zimmermann (SPD): Herr Vorsitzender! Wir haben jetzt hier die zweite oder dritte Fortsetzung dieses Themas. Das ist ausführlich begründet. Der Zweck dieser Sitzung heute ist, dass auf die vorgelegten Fragen eingehend und präzise geantwortet wird. Und so, wie ich das erwarte, wird das auch passieren. Dafür brauchen wir die Zeit, wir können nicht noch mit dem, was an Begründung ohnehin bekannt ist, unsere Zeit vertun. Das ist eine Fortsetzung der Sitzungen, die bereits stattgefunden haben, deswegen haben wir das hier auf Antrag aller Fraktionen anberaumt. Ich sehe keinen zusätzlichen Begründungsbedarf für diese Sitzung, denn sie findet statt. Wir sollten tatsächlich in die konkreten Themen gehen. Sie, Frau Herrmann, haben jetzt auch gesagt, dass es Ihnen darauf ankommt, dass dezidiert Ihre Fragen beantwortet werden, und das sollten wir auch tun.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Es ist dafür und dagegen gesprochen worden. – Herr Schruoffeneger!

Oliver Schruoffeneger (GRÜNE): Ich habe nur eine formale Frage: Ich bin hier eingeladen zu einer 41. Sitzung und nicht zur Fortsetzung der 40.!

Vorsitzender Peter Trapp: Die 41. Sitzung ist richtig, allerdings wird das Thema fortgesetzt. Wir hatten uns darauf geeinigt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen, wir haben ihn neu

aufgerufen. „Besondere Vorkommnisse“ ist die neue Sitzung und „Verschiedenes“ ist auch die neue Sitzung. Insofern glaube ich, dass der vertagte Tagesordnungspunkt nicht mehr begründet werden muss. Es gibt aber Fraktionen, die die Begründung noch mal wünschen, und Fraktionen, die dagegen gesprochen haben, und jetzt wollen wir darüber abstimmen. Wer für eine Besprechung und nochmalige Begründung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Oppositionsfraktionen. Gegenstimmen? – Das sind die Regierungsfraktionen. – Dann hat der Senator das Wort. – [Udo Wolf (LINKE): Unbedingter Aufklärungswille!] – Herr Wolf, Entschuldigung! Aufklären kann der Senat und nicht die Begründung. – [Udo Wolf (LINKE): Aber wir wollten erst mal die Fragen begründen! – Zuruf von Kurt Wansner (CDU) – Dr. Robbin Juhnke (CDU): Wir können ja lesen!] – Bitte, Herr Senator, Sie haben das Wort. – Darf ich noch? Wollen wir wieder ein Wortprotokoll machen? – Bitte, ein Wortprotokoll!

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Sie hatten vorweg zwei Fragen gestellt, weswegen wir gegebenenfalls für die eine oder andere Fragestellung in den Geheimschutzraum müssen. Sie erinnern sich an die letzte, vorletzte Sitzung, als wir über Nick Greger gesprochen haben, und die Frage, Vertrauensschutz aufheben, ja oder nein. Er ist aufgehoben, deshalb können wir bestimmte Dinge öffentlich besprechen.

Das heißt nicht, dass die Person Nick Greger eine gläserne Person ist. Auch für Nick Greger gelten Rechte, und auch für ihn gilt, dass man nicht alles über die Person an die Öffentlichkeit bringt. Das ist dann, mit Verlaub, eine Frage, wie man entsprechende Fragen formuliert. So, wie Fragen formuliert wurden im Rahmen dieser zusammen, glaube ich, etwa 120 Fragen, werden wir nicht umhin kommen, wenn Sie die Antwort wissen wollen, auch in den Geheimschutzraum zu gehen.

Es gibt darüber hinaus auch andere Fragen, wo es um die Grundsätze, die grundsätzliche Frage und die grundsätzliche Arbeit des V-Mann-Wesens geht. Auch darüber hatten wir im Jahr 2012 ausführlich gesprochen. Also wird es, wenn ein Interesse an der Beantwortung dieser Fragen besteht, aus meiner Sicht drei Teile geben müssen: den allergrößten Teil in öffentlicher Sitzung, dann einen Teil in nichtöffentlicher Sitzung, und wir werden dann nicht umhin kommen, auch einen kleinen Teil – der bezieht sich wahrscheinlich auf acht, neun Fragen, wenn ich das jetzt richtig überblicke – im Geheimschutzraum zu machen.

Zu dem Verfahren, Frau Herrmann, erlauben Sie mir auch ein paar Sätze. Richtig ist, dass Ihre Fraktion bereits am 4. Februar einen Fragenkatalog eingereicht hat. Richtig ist, dass die Fraktion Die Linke das erst am 11. Februar gemacht hat. Jetzt sagen Sie, wir hätten das, was Sie fragen, alles antizipieren müssen. Das ist eine, mit Verlaub, sehr naive Sicht der Dinge. Sie haben konkrete Fragen gestellt, und es gibt natürlich Fragen, die sind global, und da kann ich mir vorstellen – und Herr Kantt auch –, was da kommt. Ich kann allerdings dann auch ganz schnell zu dem Schluss kommen, dass das, was an globalen Fragen zur VP Nick Greger gefragt wurde, schon mehrfach beantwortet wurde. Da Sie das auch wissen, haben Sie sich sehr viel Mühe gegeben mit etwa 65 Fragen. Die nun alle im Einzelnen zu antizipieren – da, glaube ich, sind Sie nicht ernsthaft der Auffassung, dass wir bereits seit dem ersten Aufschlag hier hätten beginnen können, sondern wir haben Ihre Fragen beantwortet, und zwar konkret, und die werden wir hier auch konkret beantworten.

Beim Fragenkatalog der Fraktion Die Linke haben wir festgestellt, dass es eine Vielzahl von sinngemäßen Doppelungen gibt. Bei dem Zeitvorlauf, den wir hatten, war es gar nicht zu

schaffen, das alles in Gänze zu beantworten. Wir haben darüber hinaus aber festgestellt, dass es, wenn wir eine Synopse bilden, etwa 16 Fragen gibt, die vollkommen neu und anders sind im Verhältnis zu dem, was Bündnis 90/Die Grünen gefragt haben, sodass ich hoffe, dass wir heute zu einem Verfahren kommen, wo wir alle miteinander die Möglichkeit haben, die Fragen, die im Raum sind, zu besprechen, sie auch beantwortet zu bekommen, und dann sachlich darüber zu reden.

Ich möchte ein paar Vorbemerkungen zusätzlich machen, bevor wir in die Beantwortung der Fragenkataloge gehen. Es gab ja die eine oder andere Medienüberschrift – vom heutigen Tag und auch in den Tagen zuvor –, die immer wieder davon gesprochen haben, es gibt eine neue V-Mann-Affäre beim Berliner LKA. Ich muss heute sagen, es gibt keine neue V-Mann-Affäre beim LKA Berlin. Richtig ist – und das liegt in der Natur der Sache, auch darüber haben wir hier oft gesprochen, gerade wir beide, Herr Wolf, und Sie haben ja da fast als Einziger auch ein klares strategisches Ziel –, dass wir bei Vertrauenspersonen in aller Regel nicht von Musterknaben reden. Das ist so. Diese Leute stammen im Bereich rechts aus dem rechtsextremen Milieu; denn genau dort wollen die Sicherheitsbehörden auch Informationen erhalten. Und in diesem Zusammenhang, finde ich, gehört es auch dazu, dass wir uns alle mal über den Begriff des NSU-Bezugs klar werden. Nicht jeder Rechtsextremist hat automatisch einen Bezug zum NSU, und nicht jede Information, die eine solche VP aus dem rechtsextremen Bereich liefert, hat NSU-Bezug.

Wann also hat eine solche Information einer VP NSU-Bezug? – Eine feste Definition dafür gibt es nicht. Der Bundestagsuntersuchungsausschuss hat durch seine Beweisbeschlüsse in gewisser Weise aber eine Definition vorgenommen, indem er bestimmte Informationen aus dem VP-Aktenbestand abgefragt hat. Legt man diese Beweisbeschlüsse, über die wir hier auch schon das eine oder andere Mal gesprochen haben – sehr intensiv im Jahr 2012 –, zugrunde, geht es beim NSU-Bezug also darum, ob VPs des Landes Berlin Informationen zum NSU-Trio oder unter definierten Bedingungen zur sogenannten 41er-Liste geliefert haben, auch wurden Erkenntnisse zu konkret benannten Personen abgefragt oder ob eine VP auf einer sogenannten Namensliste aufgeführt wird. Solche Informationen mit NSU-Bezug hat die VP 598 – wie sie im Übrigen selbst der Akte entnehmen konnten – gerade nicht geliefert.

Die zweite Frage ist: Wann hat eine Person selbst – wir reden über die Information, und wir reden über die Person – NSU-Bezug? Diese Frage können im Grunde nur die Bundesbehörden beantworten, weil nur sie ein umfassendes Bild von den Verstrickungen und Verwicklungen im NSU-Zusammenhang haben. Genau zu diesem Zweck haben die Bundesbehörden die bekannten Listen, also die sogenannte 41er-Liste und die sogenannte 129er-Liste, erstellt. Wie Sie wissen, sind die Listen auf Bundesebene eingestuft. Im Abschlussbericht des Bundestagsuntersuchungsausschusses wird allerdings auch kurz auf die Systematik dieser Listen eingegangen – wer das nachlesen will, kann das auf Seite 780 gern tun –, sodass ich das hier auch öffentlich wiederholen kann. Die Listen differenzieren nach dem Trio, nach weiteren Beschuldigten und nach sonstigen Personen. Diese „sonstigen Personen“ sind danach hinreichend weit gefasst, das seien Leute, die Kontakt hatten. Auf keiner der mir bekannten Listen findet sich der Name der VP 598, also Nick Greger. Deshalb bleibt es dabei, dass Nick Greger aus unserer Sicht keinen NSU-Bezug aufweist. Es reicht eben gerade nicht aus, dass jemand eine Person aus der 129er-Liste kennt, um hier einen NSU-Bezug herzustellen.

Das sehe im Übrigen nicht nur ich so. Sie wissen – Sie haben das infrage gestellt, Sie haben das verlacht, Sie haben das kritisiert –, dass ich mir eine Fülle von Maßnahmen überlegt habe, dass wir uns viel Mühe gegeben haben – vom Sonderermittler angefangen, bis hin zu der Einsetzung des ehemaligen Ermittlungsbeauftragten des Bundestagsuntersuchungsausschusses, Herrn Prof. Dr. Heintschel-Heinegg, also von jemandem, wo ich froh war, dass wir ihn gewinnen konnten, als es um das Thema Schwärzung ging, weil wir natürlich verhindern wollten, dass der Polizei eine interessengeleitete Schwärzung vorgeworfen wurde, und es gab auch die klare Order von mir, dass sozusagen oben unten sticht. Das heißt, wenn Heintschel-Heinegg der Auffassung ist, hier wird nicht geschwärzt, und mein LKA ist der Auffassung, hier soll doch geschwärzt werden, dann gilt die Auffassung von Heintschel-Heinegg. Dass dieses Prozedere nicht ganz einfach war, versteht sich von selbst. Dennoch sind wir zu einem vernünftigen Ergebnis gekommen. Ich sehe das nicht alleine so und zitiere Heintschel-Heinegg an dieser Stelle, also jemanden, der im Bundestagsuntersuchungsausschuss ermittelt hat. Er gehört damit natürlich sicherlich zu denen, die zum Thema NSU in außerordentlicher Weise mit Sachkenntnis ausgestattet sind. Er hat im Rahmen der von mir erbetenen Überprüfung der Schwärzungen konkret zur VP 598 festgestellt:

Bei der VP handelt es sich um eine Person deutscher Staatsangehörigkeit, die nach unserer Auffassung und Erkenntnis keine Bezüge zum NSU, diesem zugeordneten Personen oder Taten aufweist.

In einem weiteren Schreiben an mich führt er allgemeiner aus, indem er schreibt:

Nach Abschluss auch dieses weiteren Auftrages haben wir keine Feststellung treffen können, dass die von der Abteilung 5 des Berliner LKA geführten maßgeblichen Vertrauenspersonen und Informanten Mitglieder oder Unterstützer des Nationalsozialistischen Untergrundes oder Beteiligte an mit ihm im Zusammenhang stehenden Straftaten waren.

Trotz des aus unserer Sicht fehlenden NSU-Bezugs haben wir gleichwohl jede Menge Energie aufgewendet, um die Fragenkataloge zu beantworten. Ich will auch das noch mal an dieser Stelle sagen: Es waren fast 600 Arbeitsstunden, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LKA dafür aufwenden mussten – auch hier übrigens eine Zeit, das muss man auch mal sagen, die natürlich bei der Bekämpfung des aktuellen Rechtsextremismus fehlt. – [Zurufe von Udo Wolf (LINKE) und Clara Herrmann (GRÜNE): Das ist unglaublich!] – Das mag unglaublich sein, Frau Herrmann, aber es stimmt nun einmal. Sie kennen die personellen Ressourcen sowohl bei der Polizei als auch in meinem Haus. Natürlich wurde sehr viel Energie aufgewandt. Das haben wir gern gemacht, weil ich schon im Jahr 2012 gesagt habe, wir wollen maximale Transparenz, wir wollen Aufklärung. Deshalb habe ich auch schon mal gesagt, dass ich mich an dieser Stelle gern kritisieren lasse für Dinge, die zu kritisieren sind, aber mangelnden Aufklärungswillen lasse ich mir und auch der Polizei und meinem Haus nicht vorwerfen.

Wir werden also heute diesen Katalog der Grünen umfassend beantworten. Zu der Linken habe ich eingangs ein paar Bemerkungen gemacht. Wir beschränken uns also zunächst mal auf die Fragen, Herr Wolf, die aus unserer Sicht vollkommen neu sind – einen neuen Aspekt reinbringen im Verhältnis zu den Fragestellungen der Grünen. Ich bin sicher, das wird nicht der letzte Tagesordnungspunkt sein, der sich mit diesem Thema beschäftigt. Wir werden also

auch noch genügend Zeit haben, uns ausführlich mit den gegebenenfalls noch offenen Fragestellungen zu befassen.

Auch das will ich noch mal sagen – wenn Sie Fragen stellen an das LKA: Es ist schön, wenn Sie immer sagen, ich habe die Erwartung an den Senator. Der Senator ist nicht das LKA. Wenn also 90 Prozent Ihrer Fragen sich an Polizei und LKA wenden – was in der Sache richtig ist –, dann nehmen Sie bitte auch wenigstens kollegialiter zur Kenntnis, dass die Polizei auch den Anspruch hat und auch ich den Anspruch an die Polizei habe, dass sie diese Fragen beantwortet. Es gibt Fragen, die sind ausdrücklich an den Senat und an den Senator gewandt, die werde selbstverständlich ich beantworten – auch das will ich noch mal sagen, damit wir den Rahmen für die heutige Sitzung abstecken. – Herzlichen Dank! Und ich würde dann Herrn Kandt das Wort übergeben.

Vorsitzender Peter Trapp: Vielen Dank! – [Udo Wolf (LINKE): Der Senator darf zu den Fragen Vorbemerkungen machen, die Fraktionen nicht!] – Der Senator hat ganz allgemein darüber gesprochen, und jetzt kommen wir speziell zu den Fragen, die von Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke aufgeworfen worden sind. Die wird er beantworten. – Bitte, Herr Kandt! – [Zuruf von Benedikt Lux (GRÜNE)] – Die Frage werden wir dann unter „Verschiedenes“ beantworten. – [Zuruf von Dr. Robbin Juhnke (CDU)] – Bitte, Herr Kandt, Sie haben das Wort.

Polizeipräsident Klaus Kandt: Schönen Dank! – Wir haben einen umfangreichen Antwortenblock für die Vielzahl der Fragen. Trotzdem muss ich noch einige Vorbemerkungen machen, um die Beantwortung der Fragen verständlicher zu machen. Für die politische Aufarbeitung der Ergebnisse um den sogenannten NSU wurde vom Bundestag ein Untersuchungsausschuss eingesetzt, welcher seine Arbeit zwischenzeitlich abgeschlossen hat. Untersuchungsausschüsse in den Freistaaten Thüringen und Sachsen beleuchten die Thematik aktuell noch aus ihrer Sicht. Für die juristische Aufarbeitung wurde unter Federführung des Generalbundesanwalts beim BKA eigens eine besondere Aufbauorganisation eingerichtet. Daneben läuft derzeit noch vor dem Oberlandesgericht München das Strafverfahren gegen Beteiligte und Unterstützer des sogenannten NSU.

Im Gegensatz dazu hat die Polizei Berlin in Bezug auf den sogenannten NSU weder einen Ermittlungsauftrag geschweige denn eine eigenständige Ermittlungszuständigkeit. Unverändert ist der hiesige Kenntnisstand der, dass es in Berlin zu keiner Tat des NSU gekommen ist. Bekanntermaßen haben sich über die bisherigen Anforderungen der Beweisbeschlüsse des 2. Bundestagsuntersuchungsausschusses hinausgehende Auswertungen in dieser Sache ausschließlich auf die zwischenzeitlich auch dem Abgeordnetenhaus vorliegenden VP-Akten bzw. die zur Rede stehenden Personen in ihrer Funktion als VP bezogen. Eine pauschale Prüfung aller sonstigen Akten der Polizei Berlin auf mögliche Kennverhältnisse von Dritten bzw. zu Personen der sogenannten 129er-Liste war in der Vergangenheit schon im Rahmen der vorhandenen Ressourcen ohne Vernachlässigung der heutigen Bekämpfung des Rechtsextremismus, aber auch aus sonstigen fachlichen Gründen seriös und belastbar nicht möglich und auch nicht gefordert. Der diesbezügliche Bestand an ganz überwiegend nicht elektronisch prüfbar Akten im Phänomenbereich „rechts“ liegt im sechsstelligen Blattbereich. Der Gesamtbestand an Altakten in Papierform allein im Polizeilichen Staatsschutz liegt bei geschätzt über eine Million Blatt. Zum Vergleich umfasste die ab Mai 2013 stattgefunden elektronische Indexierung nur der in Rede stehenden Akten der VP-Führung lediglich ca. 11 600 Blatt

und band in der Spitze bis zu 20 Mitarbeiter. Insgesamt dauerte die Aufarbeitung gut zwei Monate.

Ich denke, da wird noch mal deutlich, welche logistische Herausforderung hier gesetzt ist und welche Grenzen bestehen. Insofern erfolgen weitergehende Auswertungen grundsätzlich anlassbezogen wie bei der jetzigen Auswertung zur Person Nick Greger anlässlich der hier in Rede stehenden Fragestellungen. Dazu ist anzumerken, dass grundsätzlich auf Internetartikeln bzw. Presseberichterstattung und Ähnlichem basierende Erkenntnisse nicht mit in die Prüfung bzw. Berichterstattung einbezogen wurden und werden, da diese, jedenfalls ohne weitergehende Ermittlungen, nicht belastbar sind. Seitens der Polizei Berlin werden ohne Ermittlungsauftrag und Zuständigkeit keine NSU-Ermittlungen im luftleeren Raum und ohne konkrete Zielstellung geführt. Aufgrund der Aufhebung der Vertraulichkeit für die ehemalige V-Person 598 können nunmehr teilweise Auskünfte die Person betreffend erteilt werden, soweit sie nicht weiterhin als Verschlussache gemäß der Verschlussachenanweisung Berlin eingestuft sind. Für Personen, bei denen eine Vertraulichkeitszusage vollumfänglich Bestand hat, ist jedoch zu befürchten, dass Auskünfte erhebliche Einblicke in die grundlegenden Strukturen und Strategien der VP-Führung darstellen und so Rückschlüsse auf die Identitäten anderer VPs gezogen werden können. In Abstimmung mit dem für Rechtsfragen zuständigen Bereich meines Stabs kann eine Auskunftserteilung zu Fragen der verdeckten Erkenntnisgewinnung über die Person der ehemaligen VP 589 hinausgehend nicht erfolgen. Eine Auskunftserteilung im Rahmen des vorliegenden Schreibens kann nur für solche Fragen erfolgen, für deren Beantwortung keine Informationen, die als Verschlussache gemäß Verschlussachenanweisung Berlin eingestuft wurden, eingebracht werden müssen. Die übrigen Antworten wurden in einem zweiten, entsprechend als Verschlussache eingestuften Schreiben, welches nicht zur Einführung in eine öffentliche Sitzung geeignet ist, übersandt und können im Geheimschutzraum eingesehen werden.

Hinsichtlich der Anträge auf Akteneinsicht durch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und das Mitglied des Abgeordnetenhauses Hakan Taş, Die Linke, erfolgte eine Übersendung der Unterlagen bzw. der Sensibilisierungsgespräche und des sogenannten Grundsatzvorgangs nach hausinterner rechtlicher Prüfung nur gesondert und in teilgeschwärtzter Form. Sie sind ebenfalls Bestandteil des gesonderten Schreibens mit Einstufung als Verschlussache, das Ihnen noch zugänglich gemacht wird. Das Protokoll zum Sensibilisierungsgespräch der ehemaligen VP 598 liegt Ihnen bereits als Anlage zum Protokoll der Sitzung des Innenausschusses vom 30. Januar vor. Des Weiteren ist es erforderlich, für Teile der vorliegenden Akten externe Behörden um Freigabe der seinerzeit übersandten Unterlagen zu bitten. Hierzu ist Entsprechendes veranlasst. Diese Akten werden Ihnen sodann gesondert in ihrer Gesamtheit zugänglich gemacht. Sofern auf eigene Aktenbestandteile zur Beantwortung der Fragen zurückzugreifen ist, wird hier z. T. bereits jetzt Bezug darauf genommen. Soweit dies in der zur Verfügung stehenden Zeit möglich war und unter Hinweis auf die obigen Ausführungen zur erbrachten Prüfung des übersandten Fragenkatalogs gebe ich nun die folgenden Antworten. Ich beginne mit den Fragen der Grünen, weil sie als Erstes eingegangen sind.

Frage 1 der Grünen: Wie wurde das LKA Berlin auf Nick Greger aufmerksam? Wer veranlasste seine Anwerbung als Informant bzw. Vertrauensperson?

Die spätere VP 598 wurde der VP-Führung des Polizeilichen Staatsschutzes erstmals am 9. März 2001 durch Mitarbeiter der sachbearbeitenden Dienststelle im Bereich PMK-rechts in der JVA Tegel als dortiger Insasse vorgestellt. Die ehemalige VP 598 hatte von sich aus erklärt, mit der Polizei zusammenarbeiten zu wollen. Im Übrigen wird auf die Akte der ehema-

ligen VP 598, welche den Mitgliedern des Innenausschusses zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt wurde, verwiesen.

Vorsitzender Peter Trapp: Gestatten Sie? – Herr Lauer will wahrscheinlich darum bitten, dass wir die Fragen nicht vorlesen, oder?

Christopher Lauer (PIRATEN): Im Hauptausschuss – daran durfte ich jetzt auch ein paar-mal teilnehmen – finde ich es sehr gut, wie selbstbewusst – Frau Thamm weiß das auch – der Ausschuss gegenüber der Verwaltung ist. Ich weise hier noch mal explizit darauf hin, dass wir im Vorfeld dieser Sitzung gesagt haben, dass wir nicht wollen, dass es wieder – wie bei den vorvergangenen Sitzungen – mit Fragenkatalogen so ist, dass die Verwaltung erst mal lang-atmig alle Fragen und dann noch mal die Antworten vorliest. Wir haben die Verwaltung vor-her darum gebeten, diese Fragen und Antworten auch schriftlich zu verteilen. Wir nehmen jetzt einfach mal zur Kenntnis, dass die Verwaltung dieser Aufforderung des Ausschusses nicht nachgekommen ist. Im Hauptausschuss würde man jetzt sagen: Sitzungsunterbrechung, Ausschluss der Öffentlichkeit – [Monika Thamm (CDU): So schnell nicht, mein Lieber!] – Sie sehen, Frau Thamm und ich – es knistert! – Entschuldigung! Aber das geht so nicht. Die Frage ist: Wollen wir jetzt sehenden Auges diese Ausschusssitzung voll gegen die Wand fah-ren mit der Rezeptur, mit der wir in der Vergangenheit Ausschusssitzungen zu dieser Thema-tik voll gegen die Wand gefahren haben? – Dann machen Sie bitte so weiter! Oder Sie neh-men das, was Sie jetzt an Antworten und Fragen haben, Herr Kandt, übergeben das freundli-cherweise unserer sehr fähigen Ausschussreferentin, und die jagt das dann durch den Kopierer und verteilt das an die Mitglieder dieses Ausschusses, die hier vertretene Öffentlichkeit und die mit Sicherheit auch interessierten Journalistinnen und Journalisten. Ich weiß nicht, wie Sie sich diesen Ablauf vorstellen. Es ist ja nicht so, dass wir überrascht sind: Das haben wir noch nie erlebt! Was macht die Verwaltung da? –, sondern das ist dasselbe in Grün.

Vorsitzender Peter Trapp: Jetzt könnten Sie doch dazu kommen, dass wir den Antrag be-sprechen. Sie haben den Antrag gestellt, die Fragen sollen nicht vorgelesen werden, es soll kopiert werden. Sie wissen auch, dass ein Teil der Fragen nichtöffentlich und im Geheim-schutzraum ist. – [Zuruf von Christopher Lauer (PIRATEN)] – Deshalb können wir sie auch nicht an die Öffentlichkeit verteilen. – Das Wort zur Gegenrede hat Herr Dr. Juhnke.

Dr. Robbin Juhnke (CDU): Ich möchte betonen, dass dieser Wunsch des Ausschusses, den Sie da reklamieren, die Meinung einzelner Oppositionsparteien ist, die nicht notwendiger-weise den Wunsch des Ausschusses darlegt. – Aber ich will appellieren: Wir wollen doch hier Antworten hören. Was wollen Sie denn? Wollen Sie Antworten hören, oder wollen Sie Ihre eigenen Statements abgeben dürfen? Darüber muss man sich doch im Klaren sein. Wir wollen die Antworten hören, und wenn dazu ein Satz vorgelesen wird, damit dort hinten – das ist ja ein öffentlicher Ausschuss, zumindest solange er öffentlich tagt – auch die Journalisten und die Zuhörer wissen, um welche Frage es sich handelt, dann dauert das doch wirklich nicht lange. Das sind drei, vier oder zehn Sekunden. Im Vergleich zu dem, was dort eingereicht wurde, ist das doch wirklich ein Fingerschnips. Sie können doch durch die Anzahl der Fragen ohnehin steuern und das Ganze gegen die Wand fahren. Sie können auch 1 000 Fragen stellen und dann feststellen: Oh, das haben wir ja nicht geschafft in drei Stunden. – Es ist doch die Frage, was wir hier vereinbaren und ob wir uns konstruktiv verhalten. Die Zeit, die wir jetzt schon wieder für die Diskussion opfern, ist ärgerlich, denn in der Zeit hätten wir schon bei der übernächsten Frage sein können. Also ich bin dafür, dass wir die Fragen kurz vorlesen.

Vorsitzender Peter Trapp: Sie haben darum gebeten, Herr Lauer, die Fragen nicht vorzulesen, zu kopieren und allen zur Verfügung zu stellen. Dagegen hat Herr Dr. Juhnke gesprochen. – Wer möchte, dass die Fragen kopiert und nicht vorgelesen werden, den bitte ich um das Handzeichen! – Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer ist dagegen? Wer möchte, dass die Fragen vorgelesen und beantwortet werden? – Das sind die Regierungsfraktionen. Dann verfahren wir weiter so. – Bitte Herr Kandt, Sie haben die Möglichkeit, die Frage 2 zu beantworten.

Polizeipräsident Klaus Kandt: Ich möchte kurz um Verständnis werben. Heute früh um 2 Uhr ist die letzte Fassung der Beantwortung der Fragen fertiggestellt worden. Ich glaube, dass nicht allen deutlich ist, welchen Aufwand es bedeutet, diese ganzen Recherchen zu machen. – [Christopher Lauer (PIRATEN): Ich bin seit 6 Uhr wach! – Zurufe] –

Vorsitzender Peter Trapp: Jetzt hat Herr Kandt das Wort. Wir wollen jetzt nicht mehr diskutieren. Ich möchte die Fragen, die gestellt worden sind, beantwortet bekommen.

Polizeipräsident Klaus Kandt: Frage 2 der Grünen: Welche V-Person führte der V-Mannführer von Nick Greger noch?

Zu dieser Frage wird aus Gründen des Geheimschutzes in öffentlicher Sitzung nicht Stellung genommen, da es sich hier um zentrale Kernelemente der operativen VP-Führung handelt. Ihnen liegt der komplette VP-Aktenbestand des Phänomenbereichs PMK-rechts seit Ende August 2013 in der Senatsinnenverwaltung zur Einsichtnahme vor. – Die VP-Führer sind nicht geschwärzt, da irren Sie sich. Da müssen Sie mal nachgucken. – Eine Auswertung über die vom VP-Führer außerdem geführten Vertrauenspersonen ist nur durch eine händische Auswertung sämtlicher VP-Akten des Phänomenbereichs PMK-rechts leistbar. Insoweit ist eine belastbare Auskunft im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich gewesen und wird nachgereicht.

Frage 3 der Grünen: Aus welchen inhaltlichen Gründen erfolgte die Anwerbung, und welche Erkenntnisse versprach sich das LKA Berlin?

Zur Ausrichtung der VP Nick Greger im Punkt der Erkenntnisgewinnung habe ich bereits in der Sitzung vom 30. Januar 2014 Ausführungen gemacht, die dem Wortprotokoll zu entnehmen sind. Gleichwohl teile ich Ihnen mit: Soweit es heute aus der Aktenlage nachvollziehbar ist, wurde die ehemalige VP 598 für die Erkenntnisgewinnung zu rechten Szene angeworben und in der Folge während ihres Aufenthalts in der JVA Tegel als Informant zu seinem diesbezüglichen Wissen in Anspruch genommen, das heißt, zu seinem Wissen abgeschöpft. Ein VP-Einsatz in der JVA fand nicht statt. Im Übrigen wird auf die Akte der ehemaligen VP 598, die Ihnen vorliegt, verwiesen.

Frage 4 der Grünen: Welche Beobachtungsobjekte hatte Nick Greger? Waren diese ausschließlich aus dem Bereich PMK-rechts, oder waren auch andere Bereiche betroffen, und wenn ja, welche?

Zu diesem Punkt habe ich – ebenfalls in der Sitzung vom 30. Januar – bereits eindeutig Stellung bezogen. Im Rahmen polizeilicher Zusammenarbeit werden einem Informanten oder

einer V-Person keine Beobachtungsobjekte im Sinne des Verfassungsschutzes zugewiesen. Sie werden anlass- oder personenbezogen abgeschöpft bzw. eingesetzt. Die ehemalige VP 598 wurde in der Zeit in der JVA als Informant zum Zwecke der Informationsabschöpfung in Anspruch genommen. Ein gezielter Einsatz in der JVA fand nicht statt. Die ehemalige VP 598 machte Angaben zur rechten Szene.

Frage 5 der Grünen: In welchen bereichsspezifischen Verfahren sind Hinweise von Nick Greger eingeführt und verwertet worden?

Auch hier nehme ich Bezug auf meine Ausführungen im Rahmen der Sitzung des Innenausschusses am 30. Januar 2014, Wortprotokoll Seite 23, letzter Absatz, bzw. auf die Akte der ehemaligen VP 598, die Ihnen vorliegt. Bezugnehmend auf meine Vorbemerkungen beziehen sich die nachfolgenden Aussagen auf die ehemalige VP 598 in ihrer Funktion als VP des LKA Berlin. Während der Zusammenarbeit erfolgte gemäß Aktenlage eine Vertraulichkeitszusage vom 20. Dezember 2001 im Zusammenhang mit der Vorbereitung eines Sprengstoffanschlags durch die Staatsanwaltschaft Berlin. Im Ergebnis der Auswertung der VP-Akte 598 kann keine Aussage darüber getroffen werden, ob Hinweise der ehemaligen VP 598 in polizeiliche Ermittlungsverfahren eingeführt wurden.

Zweiter Teil der Frage 5 der Grünen: Hat er in Gerichtsverhandlungen gegen Rechtsextremisten ausgesagt, wenn ja, in welchen?

Wie bereits angeführt, geht es um die Funktion als VP des LKA Berlin. Mögliche Aussagen vor Gericht vor und nach dieser Zeit als Zeuge oder Beschuldigter bleiben hiervon unberührt. Erkenntnisse hinsichtlich etwaiger Aussagen der ehemaligen VP 598 bei Gerichtsverhandlungen sind in den vorhandenen VP-Akten nicht niedergelegt. Die Teilnahme an Gerichtsverhandlungen der Justiz wird bei der Polizei nicht erfasst. Grundsätzlich ist jedoch anzumerken, dass Zweck der Vertraulichkeitszusicherung ist, dass die VP eben gerade nicht offen als Zeuge vor Gericht auftritt, weil sonst ihre Enttarnung zu befürchten ist und daraus resultierend in der Folge nicht zuletzt eine nicht unerhebliche Gefährdung der VP an Leib und Leben zu befürchten ist. Soweit Hinweise in Ermittlungsverfahren gerichtsverwertbar eingeflossen wären, wird für den Fall einer notwendigen Zeugenvernehmung hilfsweise der VP-Führer als Zeuge vom Hörensagen vernommen. Die Zeugenaussage des VP-Führers darf keinerlei Rückschluss auf die Identität der VP zulassen.

Frage 6 der Grünen: Wie wurde Nick Gregers Glaubwürdigkeit amtsintern eingeschätzt?

Bereits Ende der 1990er-Jahre stand die Bekämpfung der rechtsextremistischen Straftaten im besonderen Fokus. Dabei war der Einsatz verdeckter Ermittlungsmaßnahmen, insbesondere der Einsatz von Informanten und Vertrauenspersonen, ein wesentlicher strategischer Baustein. Angaben zur Glaubwürdigkeit der ehemaligen VP 598 sind den Akten nicht zu entnehmen. In der Gesamtschau seiner Angaben ergaben sich bis zu seiner Abschaltung wegen Kontaktaufnahme zu verschiedenen Sicherheitsbehörden keine Unglaubwürdigkeiten bzw. Widersprüche, die dokumentiert wären.

Frage 7 der Grünen: Wurde Nick Greger durch das LKA Berlin auch im Ausland geführt, bzw. war er während seiner VP-Tätigkeit im Ausland? Wenn ja, wo hielt er sich in welchen Zeiträumen zu welchem Zweck auf?

Soweit es heute aus der VP-Aktenlage nachvollziehbar ist, wurde die ehemalige VP 598 durch das LKA Berlin nicht als VP im Ausland geführt oder eingesetzt. Etwaige Aufenthalte im Ausland stehen demnach nicht in Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit als VP des LKA Berlin. Im Übrigen verweise ich auf die Akte der ehemaligen VP, die Ihnen ja vorliegt.

Frage 8 der Grünen: Welche Informationen wurden über sein Vorleben eingeholt?

Die ehemalige VP 598 wurde im Rahmen des ersten Gesprächs gebeten, über ihre Vergangenheit und den Weg in die rechte Szene zu berichten. Eine Auswertung der polizeilichen Informationssysteme und amtlicher Unterlagen zum Anwerbezeitpunkt ist in der betreffenden VP-Akte nicht abgelegt. Im Übrigen wird auf die Akte der ehemaligen VP 598, die Ihnen ja vorliegt, verwiesen. Weitere Feststellungen hierzu konnten nach 13 Jahren nicht mehr getroffen werden.

Frage 9 der Grünen: Welche Straftaten hatte Nick Greger zum Zeitpunkt seiner Anwerbung bereits verübt, und welche Verurteilungen erfolgten vor und während seiner Tätigkeit als Vertrauensperson? Von welchen Straftaten hatte das LKA bereits bei seiner Anwerbung Kenntnis?

Zunächst verweise ich auf meine Ausführungen im Rahmen der Sitzung des Innenausschusses am 30. Januar 2014, die Sie nachlesen können. Hintergrund des zu Frage 1 dargestellten Aufenthalts der ehemaligen VP 598 in der JVA Tegel zum Zeitpunkt der Erstsprache war eine Verurteilung vom 8. August 2000, also vor dem Zeitraum der Zusammenarbeit. Vor dem Zeitraum der Zusammenarbeit mit der ehemaligen VP 598 liegen keine Eintragungen über Verurteilungen vor. Darüber hinausgehende Ausführungen insbesondere zu Verurteilungen vor oder nach der Zusammenarbeit sind aus Gründen des Persönlichkeitsrechts nicht zum Vortrag in öffentlicher Sitzung geeignet.

Frage 10 der Grünen: Wie wurden die zu den Fragen 8 und 9 gewonnenen Erkenntnisse ausgewertet und bei der Prüfung seiner Geeignetheit berücksichtigt?

Offenkundig wurde Nick Greger damals als glaubwürdig erachtet. Im Detail lässt sich dies anhand der vorliegenden VP-Akten und nach Ablauf von nahezu 13 Jahren nicht nachvollziehen. Auch eine Befragung des ehemaligen VP-Führers erbrachte diesbezüglich keine weiteren Erkenntnisse. Die Frage der Geeignetheit eines Informanten bzw. einer VP bemisst sich unter Berücksichtigung des Einzelfalls an der Möglichkeit der Erkenntnisgewinnung der Person innerhalb der Szene.

Frage 11 der Grünen: Durfte Nick Greger unter den damaligen Voraussetzungen als V-Person geworben werden? Wäre es unter den heutigen Voraussetzungen zulässig, ihn als V-Person zu werben?

Unter Berücksichtigung der formellen Vorschriften war und wäre eine Anwerbung der ehemaligen VP 598 zulässig. Auch eine Verurteilung zu schweren Straftaten war und ist per se kein formelles Ausschlusskriterium. Die Anwerbung einer VP im Staatsschutzbereich unterliegt zwischenzeitlich der Zustimmung eines Mitarbeiters des höheren Dienstes. Es würde eine Einzelfallprüfung erfolgen. Die heutige Prüfung umfasst dabei über die bloße formelle

Vorschriftenlage hinausgehende Faktoren wie z. B. die Schwere und Motivation begangener Straftaten in Relation zu den zu erwartenden Informationen. Inwieweit solche Überlegungen zum damaligen Zeitpunkt der Anwerbung vor knapp 13 Jahren eine Rolle spielten, kann heute nicht beurteilt werden.

Frage 12 der Grünen: Wann und im Zusammenhang mit welchem Vorgang wurde Nick Greger Vertraulichkeit zugesichert?

Auch diese Frage habe ich bereits am 30. Januar beantwortet. Soweit es heute aus der VP-Akte nachvollziehbar ist, machte die ehemalige VP Angaben zur Vorbereitung eines Sprengstoffanschlags. In der VP-Akte der ehemaligen VP befindet sich eine Vertraulichkeitszusage der Staatsanwaltschaft Berlin vom 20. Dezember 2001.

Frage 13 der Grünen: Welche Vereinbarungen hat es über die Informanten- bzw. VP-Tätigkeit mit Nick Greger selbst gegeben? Welche Dokumente, z. B. Vertraulichkeitszusagen, hat er selbst unterzeichnet? Wie bewertet das LKA, dass Nick Greger heute angibt, er sei kein V-Mann in Berlin gewesen?

Zum Zeitpunkt der Anwerbung des Nick Greger war die Unterzeichnung eines formellen Belegungsschreibens im Sinne standardisierten Verwaltungshandelns noch nicht zwingend vorgesehen. Im Rahmen der Zentralisierung und Professionalisierung der VP-Führung im Landeskriminalamt wurden diese Abläufe zu einem späteren Zeitpunkt verbindlich geregelt. Im Bericht vom 18. Dezember 2001 zur Zusicherung der Vertraulichkeit wird ausgeführt, dass der Informant ausführlich gemäß der Gemeinsamen Allgemeinen Verfügung über die Inanspruchnahme von Informanten und über den Einsatz von Vertrauenspersonen und verdeckten Ermittlern im Rahmen der Strafverfolgung – GAV – in der damals gültigen Fassung belehrt wurde.

Von der ehemaligen VP 598 unterzeichnete Unterlagen sind in den Akten nicht vorhanden. Im Übrigen wird auf die Akte der ehemaligen VP verwiesen, die Ihnen ja vorliegt.

Die Angaben des Nick Greger, kein V-Mann gewesen zu sein, kann ich nicht nachvollziehen.

Frage 14 der Grünen: Welche Vorteile versprach sich Nick Greger von einer Zusammenarbeit mit dem LKA? Welche wurden ihm tatsächlich angeboten?

Wie ich Ihnen bereits in der Sondersitzung am 30. Januar 2014 mitgeteilt habe, wurde Nick Greger weder als Informant noch später als VP eine Prämie oder ein Honorar gezahlt. Die Akte der ehemaligen VP 598 liegt Ihnen seit Ende August vor. Nähere Ausführungen dazu kann ich Ihnen, falls gewünscht, im Geheimschutzraum machen.

Frage 15 der Grünen: Hat es während der VP-Tätigkeit von Nick Greger Treffen in anderen Bundesländern gegeben? Falls ja, jeweils wann, wo und aus welchem Grund? In welchen Bundesländern hatte er seinen Wohnsitz?

Soweit es heute aus der Aktenlage nachvollziehbar ist, fand am 2. August 2002 nach der Haftentlassung Gregers aus der JVA Berlin ein Treffen in Dresden statt. Das Treffen diente der Erkenntnisgewinnung zum KDS – Kampfbund Deutscher Sozialisten. Es war zugleich das

erste und letzte aktenkundige Treffen mit der ehemaligen VP im Rahmen der Zusammenarbeit außerhalb der JVA. Das Treffen fand in Dresden statt, da die ehemalige VP nach der Haftentlassung dorthin verzog.

Frage 16 der Grünen: Mit welchen Behörden auch anderer Bundesländer hat es vor, während und nach seiner VP-Tätigkeit einen Austausch über Nick Greger gegeben? Welchen Inhalts war ggf. dieser Informationsaustausch, und wie wurden die gewonnenen Erkenntnisse ausgewertet?

Im Ergebnis der bisherigen Auswertung der hier vorliegenden Unterlagen außerhalb der VP-Akte der ehemaligen VP wurde eine Reihe von Dokumenten bzw. Fernschriften, Erkenntnismitteilungen und Ermittlungsberichten festgestellt, die im Sinne der Anfrage als Informationsaustausch verstanden werden können. Neben einer Reihe von durch andere Behörden übermittelten Unterlagen, zu deren Freigabe zur Vorlage im Innenausschuss alles Notwendige veranlasst wurde, befinden sich dort beispielsweise auch erkenntnisdienliche Unterlagen, die im Dezember 1999 vom Polizeilichen Staatsschutz Berlin auf Anforderung des LKA Brandenburg gemeinsam mit polizeilichen Aktenzeichen übermittelt wurden. Ein weiteres Beispiel ist die nach Aktenlage im Dezember 2002 durch eine Dienststelle des Polizeilichen Staatsschutzes Berlin auf dortige Anforderung vom 28. November 2002 erfolgte Übermittlung eines „Personagramms“ des Nick Greger an die Abteilung Verfassungsschutz. Wie bereits in der Sitzung des Innenausschusses vom 30. Januar 2014 berichtet, wurde darüber hinaus im Zusammenhang mit der Beendigung der Zusammenarbeit mit der ehemaligen VP am 18. März 2003 eine Warnmeldung an alle Bundesländer abgesetzt. Diese Warnmeldung umfasste darüber hinaus u. a. auch die Unterrichtung des Bundeskriminalamts. Zu aktuellen Kontakten mit Polizeibehörden der Bundesländer Sachsen und Thüringen kam es im Rahmen der Vorbereitung des Sensibilisierungsgesprächs vom 31. Oktober 2013 zur Feststellung einer Meldeanschrift der ehemaligen VP 598.

Frage 17 der Grünen: Wie und wann erfuhr das LKA Berlin davon, dass Nick Greger sich bundesweit auch anderen Sicherheitsbehörden zur Zusammenarbeit anbot?

Die ehemalige VP 598 wurde ausweislich eines Vermerks der VP-Akte vom 13. März 2003 abgemeldet, da sie sich wiederholt an verschiedene Nachrichtendienste der Bundesrepublik Deutschland wandte und eine Zusammenarbeit anbot, um finanzielle Vorteile zu erlangen. Nähere Umstände sind der VP-Akte nicht zu entnehmen und nach mehr als einem Jahrzehnt derzeit nicht weiter feststellbar.

Frage 18 der Grünen: Welche konkreten Erkenntnisse hat das Berliner LKA über Anwerbeversuche anderer Landeskriminalämter oder Verfassungsschutzbehörden?

Frage 19 der Grünen: Welche Erkenntnisse hat das Berliner LKA über eine mögliche VP-Tätigkeit von Nick Greger für andere Sicherheitsbehörden? Wie wurde sichergestellt, dass es nicht zu einer Doppelführung kommt?

Die Antworten zu den Fragen 18 und 19 unterliegen dem Geheimschutz, da es sich hierbei um den zentralen Kernbereich der operativen VP-Führung handelt. Daher sind sie nicht geeignet, in nichtöffentlicher Sitzung erläutert zu werden. Wenn Sie möchten, kann ich Ihnen inhaltlich hierzu im Geheimschutzraum Auskunft geben.

Frage 20 der Grünen: Trifft die Aussage von Nick Greger zu, er sei 1996 als V-Mann für den sächsischen Verfassungsschutz tätig gewesen, und seit wann hatte das Berliner LKA ggf. Kenntnis hiervon?

Aus den vorliegenden VP-Unterlagen ergeben sich keine Hinweise, die diese Behauptung stützen. Das Landesverfassungsschutzamt Sachsen wurde hierzu um Stellungnahme gebeten. Von dort wurde u. a. mitgeteilt, dass das LfV Sachsen grundsätzlich nicht öffentlich Stellung dazu nimmt. Zwar sei ihnen die Person bekannt, entsprechende Auskünfte würden aber ggf. nur auf Verlangen gegenüber der parlamentarischen Kontrollkommission des sächsischen Landtags erteilt.

Frage 21 der Grünen: Hat das LKA Berlin andere Behörden (Bund oder Länder) über die VP-Tätigkeit von Nick Greger informiert? Wenn ja, welche Behörden zu welchem Zeitpunkt?

Wie ich bereits in der Sitzung des Innenausschusses vom 30. Januar 2014 berichtet habe, wurde im Zusammenhang mit der Beendigung der Zusammenarbeit mit der ehemaligen VP 598 am 18. März 2003 eine Warnmeldung an alle Bundesländer abgesetzt. Diese Warnmeldung umfasste darüber hinaus u. a. auch die Unterrichtung des Bundeskriminalamts. Im Übrigen verweise ich auf die VP-Akte, die Ihnen zur Einsichtnahme vorliegt.

Frage 22 der Grünen: Aus welchem Grund wurde Nick Greger als Vertrauensperson abgemeldet? Wieso erfolgte diese Abmeldung erst im März 2003 und nicht bereits früher?

Den Zeitpunkt der Abmeldung der VP Nick Greger und die Hintergründe hierzu hatte ich Ihnen bereits in der Sondersitzung vom 30. Januar 2014 eingehend dargestellt. Die ehemalige VP wurde ausweislich eines Vermerks der VP-Akte vom 13. März 2003 bei der zentralen VP-Führung des Landeskriminalamts abgemeldet, da sie sich wiederholt an verschiedene Nachrichtendienste der Bundesrepublik Deutschland wandte und eine Zusammenarbeit anbot, um finanzielle Vorteile zu erlangen. Nähere Umstände sind der VP-Akte nicht zu entnehmen und nach mehr als einem Jahrzehnt derzeit nicht weiter feststellbar. Bezüglich des Zeitpunktes der Abmeldung finden sich keine weiteren begründeten Ausführungen in der Akte.

Frage 23 der Grünen: Kam es im Nachgang zu seiner Abschaltung noch zu „Nachsorgetreffen“ abgesehen von dem Sensibilisierungsgespräch am 31.10.2013? Wenn ja, jeweils wann, wo und aus welchem Grund?

Anhand der VP-Akten sind keine weiteren Treffen nachvollziehbar.

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport): Frage 24 der Grünen: Welche anderen Akten gibt es bei Berliner Sicherheits- oder Justizbehörden zu Nick Greger?

Bei der Berliner Polizei gibt es zur Person Nick Greger außerhalb der VP-Akte weitere Unterlagen bei einer Dienststelle für Auswertung des Polizeilichen Staatsschutzes bzw. der Kriminalaktenhaltung. Die Berliner Verfassungsschutzbehörde hat keine zur Person des Nick Greger geführten Akten. Der Name Nick G. ist lediglich innerhalb übergreifender Sachakten in einzelnen Dokumenten anderer Verfassungsschutzbehörden enthalten.

Ich will auch hier noch mal sagen: Die Voraussetzung für eine parlamentarische Einsichtnahme wäre ein Antrag auf deren Freigabe. Vorsorglich weise ich, auch mit Blick auf ggf. weitere Auskunftersuchen an den Verfassungsschutz, darauf hin, dass gemäß Artikel 45 Abs. 2 der Verfassung von Berlin das Recht auf Einsicht in Akten der Verfassungsschutzbehörde den Mitgliedern der für die Kontrolle der Verfassungsschutzbehörde zuständigen Gremien nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften vorbehalten bleibt. Darüber hatten wir im anderen Ausschuss schon gesprochen. Bei einem Auskunftersuchen zum Aktenbestand der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz würde ich Sie bitten, dieses unmittelbar und direkt an die zuständige Verwaltung zu richten.

Polizeipräsident Klaus Kandt: Frage 25 der Grünen: Ist die den Abgeordneten zur Verfügung gestellte Akte zur VP 598 vollständig, insbesondere im Hinblick auf die Kommunikation mit anderen Behörden und anderen behördeninternen Stellen? Wenn nein, warum nicht?

Die Akten der VP-Führung „rechts“ des Polizeilichen Staatsschutzes befanden sich seit dem 21. Mai 2013 in der Senatsverwaltung für Inneres und Sport. Der Auftrag der Auswertungsgruppe der Senatsverwaltung für Inneres und Sport bestand maßgeblich in der Überprüfung, ob den sich aus dem BE-3 ergebenden Berichtspflichten nachgekommen wurde oder ob gegebenenfalls nachberichtet werden müsste. Der Senator hat Ihnen Akteneinsicht ermöglicht, damit Sie selbst lückenlos nachvollziehen können, dass es keine weiteren Treffer gibt. Daraus ergibt sich die Zusage auf eine rückwirkende Überprüfungsöglichkeit der bis dato vorliegenden Unterlagen. Vor diesem Hintergrund war eine doppelte Aktenführung der VP-Akten mit Nachlieferungen der Polizei ab Mitte Mai zur aktuellen Fortentwicklung der Vertrauenspersonen – so auch der ehemaligen VP 598 – nicht vorgesehen.

Frage 26 der Grünen: Welche Kenntnisse liegen über die Kontaktaufnahme und weitere Verbindungen/Zusammenarbeit von Nick Greger mit Exit vor? War Nick Greger zum Zeitpunkt seines Einstiegs bei Exit noch VP? Wenn ja: Ist es üblich, dass V-Personen weiter eingesetzt werden, obwohl sie scheinbar aussteigen wollen?

Die Beantwortung dieser Frage würde zum einen Persönlichkeitsrechte des Nick Greger und zum anderen Teile der gemäß der Verschlussachenanweisung eingestuften VP-Akte – – Aus Gründen des Sachzusammenhangs verbietet sich eine teilweise Beantwortung in öffentlicher Sitzung, sodass ich Ihnen weitere Ausführungen im Geheimschutzraum anbiete.

Wir kommen jetzt zum Komplex „Aufsuchen durch LKA-Beamte“. Frage 27 der Grünen: Wie lautet der genaue Auftrag für den Besuch des Staatsschutzes bei Nick Greger? Ist dieser schriftlich hinterlegt?

Das Durchführen von Sensibilisierungsgesprächen stellt grundsätzlich eine polizeiliche Standardmaßnahme im Falle einer erhöhten abstrakten Gefährdung für eine V-Person oder einen Informanten dar, aber auch für Zeugen und andere Personen. Aus diesem Grund bedarf es zur Durchführung eines solchen Gesprächs keines gesonderten konkreten oder schriftlich fixierten Auftrags. Sollten sich Gefährdungspunkte in einem konkreten Fall ergeben, wird nicht zuletzt durch den VP-Führer eine Entscheidung über die Durchführung geeigneter Maßnahmen zur Abwehr der Gefahr getroffen. Darüber hinaus wurde hier wegen der besonderen Sensibilität des Themas die hiesige Amts- und Behördenleitung anlassbezogen und auch grundsätzlich eingebunden. Im Übrigen wird auf die Ihnen zur Verfügung gestellten Dokumente des Grundsatzvorgangs verwiesen.

Frage 28 der Grünen: Welche Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen des Berliner LKA haben Nick Greger am 31. Oktober 2013 in Thüringen aufgesucht?

Zur Frage nach der mit der Sensibilisierung von Nick Greger beauftragten Mitarbeiter des LKA haben sowohl Herr Stepien als auch ich bereits am 30. Januar umfangreich Auskunft gegeben. Die ehemalige VP 598 wurde durch zwei neue Mitarbeiter der VP-Führung im Polizeilichen Staatsschutz aufgesucht, die in den vorangegangenen Wochen bereits mehrere derartige Sensibilisierungsgespräche ohne besondere Vorkommnisse durchgeführt hatten.

Frage 29 der Grünen: Inwieweit wurden Thüringer Behörden hierüber informiert? Wann wurde welche Behörde informiert? Was wurde den Behörden genau mitgeteilt?

Auch dieses wurde Ihnen von Herrn Stepien bereits im Rahmen der Sondersitzung am 30. Januar 2014 eingehend erläutert – siehe auch Wortprotokoll Seite 27. Die zentrale VP-Führung des LKA Thüringen wurde am 29. Oktober 2013 über die geplante Maßnahme in Kenntnis gesetzt. Am 31. Oktober 2013 wurde im Vorfeld des Besuchs die örtlich zuständige Polizeidienststelle aufgesucht. Aus kriminaltaktischen Gründen wurde dort auf Art und Umfang der beabsichtigten Diensthandlungen nicht näher eingegangen.

Frage 30 der Grünen: Wurde in diesem Gespräch mit Nick Greger auf eine einvernehmliche Aufhebung der Vertraulichkeit hingewirkt? Wenn nein, wieso nicht?

Auf eine einvernehmliche Aufhebung der gegebenen Vertraulichkeitszusage wurde beim Sensibilisierungsgespräch nicht hingewirkt, da es zu diesem Zeitpunkt keinen Anlass dafür gab. Der Anlass des Gesprächs war ausschließlich die Darlegung einer abstrakten Gefährdung seiner Person. Grundsätzlich war zu diesem Zeitpunkt zu besorgen, dass diese abstrakte Gefährdung sich bei Bekanntwerden der Zusammenarbeit in eine konkrete Gefährdung steigern würde. Insofern wäre ein gezieltes Hinwirken auf eine einvernehmliche Aufhebung der Vertraulichkeiten in diesem Fall geradezu kontraproduktiv gewesen, was die Gefährdung der VP angeht.

Frage 31 der Grünen: Wurde Nick Greger in diesem Gespräch gefragt, inwieweit er sachdienliche Hinweise im Zusammenhang mit dem NSU-Komplex geben könnte? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, wieso nicht?

Die ehemalige VP 598 wurde nicht nach sachdienlichen Hinweisen im Zusammenhang mit dem NSU-Komplex gefragt, da dies unter Hinweis auf die in den Vorbemerkungen gemachten Ausführungen nicht Gegenstand des Gesprächs war. – In diesem Zusammenhang wird auf die Antwort zur Frage 27 verwiesen.

Frage 32 der Grünen: In welcher Form ist das Aufsuchen von Nick Greger durch LKA-Beamte aktenkundig gemacht worden?

Das Treffen wurde mit einem Bericht der VP-Führung im Polizeilichen Staatsschutz vom 4. November 2013 aktenkundig gemacht. Auszüge aus dem sehr detaillierten Bericht der beteiligten Beamten zum Verlauf des Sensibilisierungsgesprächs sind Ihnen bereits in der letzten Sitzung zum Thema, am 30. Januar, von Herrn Stepien vorgetragen worden. Der Bericht sollte Ihnen überdies mittlerweile als Ergänzung zum Wortprotokoll vorliegen.

Frage 33 der Grünen: Jeweils seit wann hatten die Leitung des LKA 5 – Polizeilicher Staatsschutz – und des LKA sowie der Polizeipräsident Kenntnis von dem Besuch? Hat die Polizeibehörde den Senator für Inneres und Sport, seinen Staatssekretär oder eine andere Person aus der Senatsinnenverwaltung von diesem Besuch in Kenntnis gesetzt? Wenn ja: Welcher Mitarbeiter der Polizei hat wann wen informiert?

Über die Absicht, Sensibilisierungsgespräche zu führen, und deren Durchführung wurden die LKA- und die Behördenleitung fortlaufend informiert. Die Sensibilisierung der ehemaligen VP 598 war explizit ohne Nennung der Klarnamen Gegenstand eines Schreibens in diesem Kontext im Oktober 2013. Dieses Schreiben vom 14. Oktober 2013 gelangte dem Leiter des LKA auf dem Dienstweg am 16. Oktober 2013 zur Kenntnis. Ausweislich der hiesigen Unterlagen wurden über das in Rede stehende Sensibilisierungsgespräch außerdem mit Schreiben vom 5. November 2013 über den Leiter des Polizeilichen Staatsschutzes der stellvertretende Leiter des LKA Berlin und durch diesen am 6. November 2013 der Senator für Inneres und Sport im Rahmen eines Sicherheitsgesprächs informiert. Am 6. November 2013 wurden auf dem Dienstweg die Behördenleitung und am gleichen Tag per E-Mail die Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Abteilung 3, weitergehend in Kenntnis gesetzt. – Im Übrigen wird auf die Ihnen zur Verfügung gestellten Dokumente im Zusammenhang mit dem Sensibilisierungsgespräch der ehemaligen VP 598 und auf die durch den Polizeipräsidenten und den Leiter LKS 5 gemachten Ausführungen im Rahmen der Sitzung des Innenausschusses vom 30. Januar 2014 verwiesen.

Frage 34 der Grünen: Warum ist das Protokoll über das Sensibilisierungsgespräch mit Nick Greger vom 31.10.2013 nicht in der Akte der VP 598, die den Abgeordneten des Berliner Innenausschusses zur Verfügung gestellt wurde?

Die Akten der VP-Führung „rechts“ des Polizeilichen Staatsschutzes befanden sich seit dem 21. Mai 2013 in der Senatsverwaltung für Inneres und Sport. Der Auftrag der Auswertungsgruppe der Senatsverwaltung für Inneres und Sport bestand maßgeblich aus der Überprüfung, ob den sich aus dem BE 3 ergebenden Berichtspflichten nachgekommen wurde oder ob gegebenenfalls nachberichtet werden müsste.

Der Senator hat Ihnen die Akteneinsicht ermöglicht, damit Sie selbst lückenlos nachvollziehen können, dass es keinen weiteren Treffer gibt. Daraus ergibt sich die Zusage auf eine rückwirkende Überprüfungsmöglichkeit der bis dato vorliegenden Unterlagen. Vor diesem Hintergrund war eine doppelte Aktenführung der VP-Akten mit Nachlieferungen durch die Polizei Berlin zur aktuellen Fortentwicklung der Vertrauenspersonen – so auch der ehemaligen VP 598 – nicht vorgesehen.

Jetzt kommen wir zum Block „Öffentliche Äußerungen von Nick Greger“. Frage 35 der Grünen: Welche Versuche hat Nick Greger wann unternommen, um mit seinen Äußerungen öffentliches Gehör zu erlangen (Mails an Abgeordnete, Zeitungsinterviews etc.)?

Nach den hier vorliegenden Erkenntnissen erfolgte der Versuch der Kontaktaufnahme durch die ehemalige VP 598 mit dem ehemaligen Vorsitzenden des NSU-Untersuchungsausschusses des Bundestages und Mitglied des Bundestages Edathy mit E-Mail vom 1. November 2013. Im Nachgang wandte sich die ehemalige VP augenscheinlich mit einer Kopie der zuvor geschriebenen E-Mail ebenfalls per E-Mail an einen Journalisten, der wiederum bei der Polizei eine Nachfrage zu den Maßnahmen der Polizei Berlin in Thüringen stellte.

Am 6. Dezember 2013 wurde im Rahmen einer routinemäßigen Internetrecherche das Video bezüglich des Interviews der ehemaligen VP 598 in dem politischen Magazin „Kompakt“ festgestellt. Darin gibt er unter anderem an, sich an weitere Behörden und Rechtsanwälte gewandt zu haben. Ob dies tatsächlich so ist, ist hier nicht bekannt. Eine ihn zufriedenstellende

öffentliche Reaktion erfolgte dabei nach hiesigem Kenntnisstand offenbar nicht. Eine abschließende Aussage hinsichtlich der Versuche der ehemaligen VP 598 im Sinne der Fragestellung kann hier nicht getroffen werden. – Im Übrigen wird auf die Ihnen zur Verfügung zu stellenden Dokumente im Zusammenhang mit dem Sensibilisierungsgespräch der ehemaligen VP 598 verwiesen.

Frage 36 der Grünen: Wann erlangte das Berliner LKA (wer genau) jeweils Kenntnis von diesen Vorgängen? Hat es den Senator für Inneres und Sport, seinen Staatssekretär oder eine andere Person aus der Senatsinnenverwaltung über die jeweiligen Vorgänge informiert? Wenn ja: Welcher Mitarbeiter der Polizei hat wann wen in der Innenbehörde informiert?

Frage 37 der Grünen: Seit wann hatte das Berliner LKA (wer genau) Kenntnis von dem am 4. Dezember 2013 im Internet eingestellten Interview von Nick Greger, in dem er unter anderem von einem Besuch des Berliner LKA-Beamten im Oktober 2013 berichtet?

Frage 38 der Grünen: Welche Aussagen aus dem Video hält das LKA für glaubhaft? Welche nicht?

Frage 39 der Grünen: Hat das Berliner LKA den Senator für Inneres und Sport, seinen Staatssekretär oder eine andere Person aus der Senatsinnenverwaltung über das Video und die darin erhobenen Vorwürfe informiert? Wenn ja: Welcher Mitarbeiter der Polizei hat wann wen in der Innenbehörde informiert?

Das wird komplex beantwortet. Die Frage nach der Entdeckung des Videointerviews habe ich bereits am 30. Januar 2014 beantwortet. In der Sitzung des Innenausschusses zum Aspekt des Sensibilisierungsgesprächs habe ich bereits in der Beantwortung der Frage 33 Stellung genommen. Der Innensenator und ich wurden am 6. November 2013 darüber informiert, dass eine Person, mit der das LKA Berlin ein Sensibilisierungsgespräch geführt hat, sich per E-Mail an eine Zeitung sowie an den ehemaligen Vorsitzenden des ehemaligen Bundestagsuntersuchungsausschusses und telefonisch an mehrere Nachrichtendienste gewandt hat. Die Bewertung meiner Behörde, dass die Vorwürfe der Person unsinnig seien und sich aus ihnen keine neuen Gesichtspunkte ergäben, wurde dem Herrn Senator mitgeteilt.

Am 6. Dezember hat die Polizei Berlin im Rahmen einer Internetrecherche festgestellt, dass Herr Greger sich erneut an die Medien gewandt hat. Im Internet war ein Interview mit ihm erschienen, in dem er die Vorwürfe wiederholte und zum Teil weiter ausschmückte. Über diesen weiteren Medienkontakt des Herrn Greger wurde die Polizeivizepräsidentin mit einem Vermerk informiert. Ich selbst war zu diesem Zeitpunkt im Urlaub. Eine Information des Innensensors erfolgte nicht.

Am 24. Januar gingen zwei Anfragen von Zeitungen über das Internetvideo bei der Pressestelle der Polizei Berlin ein. Diese Anfragen wurden dann durch die Pressestelle der Polizei Berlin auch der Pressestelle des Innensensors mitgeteilt. An diesem Tag wurde mir dieses Video erstmals bekannt. Von der Existenz des Internetvideos erhielt der Senator am 24. Januar 2014 Kenntnis. Ich selbst habe am Abend des 24. Januar 2014 mit dem Herrn Senator in dieser Angelegenheit telefoniert.

Frage 40 der Grünen: Seit wann prüft die Senatsinnenverwaltung eine etwaige Aufhebung der Vertraulichkeit von Nick Greger?

Für die Prüfung der Aufhebung der Vertraulichkeit ist nicht die Senatsverwaltung für Inneres und Sport, sondern die Staatsanwaltschaft Berlin im Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz zuständig. Eine diesbezügliche Prüfung wurde vom Landeskriminalamt seit dem 24. Januar 2014 durchgeführt und ein entsprechendes Anschreiben am 28. Januar 2014 nach telefonischer Ankündigung am Vortag an die Staatsanwaltschaft Berlin gerichtet. Die Aufhebung der Vertraulichkeit erfolgte bekanntermaßen am 29. Januar 2014 durch die Staatsanwaltschaft Berlin.

Jetzt kommt der nächste Fragenkomplex, „NSU-Bezüge“. Frage 41 der Grünen: Welche Verbindungen bestehen zwischen Nick Greger und der VP 562, Thomas S.?

Anhand der hier vorliegenden VP-Akten lässt sich im Ergebnis der bisherigen Auswertung keine direkte Verbindung zwischen der ehemaligen VP 598 und der ehemaligen VP 562 nachvollziehen.

Frage 42 der Grünen: In welchem Verhältnis steht Nick Greger zu dem ehemals beim Brandenburger Landesamt für Verfassungsschutz als „Piatto“ geführten V-Mann Carsten Sz., der auf der sogenannten 129er-Liste des Generalbundesanwalts als Unterstützer des NSU geführt wird?

Frage 43 der Grünen: Welche Aussagen hat Nick Greger gegenüber dem LKA Berlin (welchen Personen genau) zu „Piatto“ gemacht? Wann erfolgten diese, vor, während oder nach seiner Informanten- bzw. VP-Tätigkeit? Wurden Informationen zu „Piatto“ an andere Behörden weitergegeben? Wenn ja: An wen erfolgte wann genau eine Weitergabe welcher Informationen?

Ich beantworte die Fragen gemeinsam: Im Ergebnis der bisherigen Auswertung der hier vorliegenden Unterlagen machte Nick Greger zum Verfahren der Staatsanwaltschaft Berlin gegenüber den Vernehmungsbeamten des LKA Berlin im Juni und Juli 2000 umfangreiche Angaben zum Ablauf der Geschehnisse im Zusammenhang mit dem geplanten Anschlag auf Fahrzeuge der „linken Szene“, zum Tatmotiv sowie zu den beteiligten Personen. Darunter befand sich – neben weiteren Personen – auch der laut Abschlussbericht des Bundestagsuntersuchungsausschusses als „Piatto“ bekannte Carsten Sz. Carsten Sz. wiederum hat im Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Berlin zum Aktenzeichen 81 Js 2056/00 Angaben zu Nick Greger gemacht. Während seiner Tätigkeit als Informant bzw. als Vertrauensperson für das LKA Berlin hat die ehemalige VP 598 ausweislich der VP-Aktenlage keine Angaben zur Person Carsten Sz. gemacht. Im Übrigen wird auf die Akte der ehemaligen VP 598 verwiesen, welche Ihnen vorliegt.

Im Rahmen seiner Beschuldigtenvernehmung im Juni 2000 zum Verfahren der Staatsanwaltschaft Berlin gab Nick Greger an, den Carsten Sz. aus der NPD zu kennen. Dieses ergibt sich aus einer Unterlage, deren Übermittlung und Herausgabe nach Freigabe der darin enthaltenen sonstigen Schriftstücke an die Abgeordneten beabsichtigt ist.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass nicht jede in der sogenannten 129er-Liste namentlich aufgeführte Person per se ein Unterstützer des NSU ist. – Weitere Ausführungen zu den Kriterien der Erstellung der sogenannten 129er-Liste sind mir aus Geheimschutzgründen in öffentlicher Sitzung nicht gestattet.

Im Ergebnis der bisherigen Auswertung liegen bei einer Dienststelle für Auswertung des Polizeilichen Staatsschutzes bzw. der Kriminalaktenhaltung der Polizei Berlin Unterlagen außerhalb der VP-Akte der ehemaligen VP 598 vor, aus denen hervorgeht, dass im Juni 2000 vonseiten des Polizeilichen Staatsschutzes beabsichtigt war, in Absprache mit der Staatsanwaltschaft Berlin den Generalbundesanwalt über das Verfahren in Kenntnis zu setzen und gegebenenfalls ein Verfahren wegen § 129a StGB – Bildung einer terroristischen Vereinigung – zu initiieren. Ein hiermit mutmaßlich im Zusammenhang stehendes Schreiben des GBA befindet sich in den Unterlagen. Das Gesamtverhältnis des oben dargelegten Lebenssachverhalts kann anhand der Aktenlage und nach mehr als zehn Jahren nicht abschließend beurteilt werden. – [Udo Wolf (LINKE): Darf ich eine Zwischenfrage stellen?] –

Vorsitzender Peter Trapp: Wir wollen das erst mal abwarten. – Bitte, Herr Polizeipräsident, Sie haben das Wort!

Polizeipräsident Klaus Kandt: Frage 44 der Grünen: Hat die damalige VP-Führung von Thomas S. im Hinblick auf dessen Hinweis vom 9. August 2001 – „eine Person namens S. habe Jan W. Waffen angeboten ... Gerüchten zufolge habe S. diese Waffen unbekanntem Personen oder Gruppen im Bereich Potsdam angeboten“ – Nick Greger zu diesen Vorgängen befragt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, wieso nicht?

Gemäß der vorhandenen Aktenlage gab es keinen Anlass dafür, eine solche Befragung durchzuführen und keinen Hinweis darauf, dass eine solche Befragung durchgeführt wurde. Eine abschließende Auskunft zu diesem mehr als ein Jahrzehnt zurückliegenden Geschehen ist letztlich nicht möglich.

Frage 45 der Grünen: Welche Verbindungen hatte/hat Nick Greger nach Südafrika? Welche Hinweise hat er während seiner VP-Tätigkeit auf die südafrikanische Naziszene gegeben – insbesondere zu Migeod, Nordbruch, Hart, Sixt?

Im Ergebnis der bisherigen Auswertung liegen bei einer Dienststelle für Auswertung des Polizeilichen Staatsschutzes bzw. der Kriminalaktenhaltung der Polizei Berlin Unterlagen vor, aus denen hervorgeht, dass es in den Jahren 1999, 2000 und 2005 Hinweise auf Bezüge des Greger nach Südafrika gegeben hat. Da es sich hierbei um Erkenntnisse von auswärtigen Dienststellen handelt, ist ein entsprechendes Ersuchen um Freigabe der Dokumente von hier veranlasst worden. Die Beantwortung steht derzeit noch aus.

Im Rahmen einer offenen Vernehmung als Beschuldigter – also nicht als VP – zum Verfahren der Staatsanwaltschaft machte Greger im Juni 2000 im Ergebnis der bisherigen Auswertung der Unterlagen auch Angaben zu den Personen Migeod, Sixt und Hart. – Im Übrigen wird auf die Akte der ehemaligen VP verwiesen, die Ihnen vorliegt.

Frage 46 der Grünen: Welche Verbindungen hatte/hat Nick Greger zu Thorsten H. (129er-Liste des GBA)?

Im Ergebnis der bisherigen Auswertungen konnte festgestellt werden, dass Nick Greger im Rahmen seiner verantwortlichen polizeilichen Vernehmung zum Verfahren der Staatsanwaltschaft Berlin im Juni 2000 unter anderem angab, Thorsten H. vom Hören her zu kennen. Des Weiteren sollte er zu dieser Verbindung aufnehmen. Ob es dazu tatsächlich gekommen ist, lässt sich der Vernehmungsniederschrift nicht entnehmen. Darüber hinausgehende Erkenntnisse, die Bezüge des Greger zu Thorsten H. beinhalten, konnten im Ergebnis der bisherigen Auswertung nicht festgestellt werden.

Frage 47 der Grünen: Welche Verbindungen hatte/hat Nick Greger zu „Landser“ und dem „Blood & Honour“-Netzwerk?

Frage 48 der Grünen: Welche Verbindungen hatte/hat Nick Greger zu „Combat 18“, dem militanten Arm von „Blood & Honour“?

Im Ergebnis der bisherigen Auswertung liegen zur Verbindung des Nick Greger zu „Landser“, dem „Blood & Honour“-Netzwerk sowie „Combat 18“ der Auswertung im Polizeilichen Staatsschutz, also außerhalb der VP-Führung, keine Unterlagen vor. Bezüglich der Unterlagen der VP-Führung bleibt festzustellen, dass im Rahmen mehrerer durchgeführter Treffen die ehemalige VP 598 Angaben zu den bereits genannten Themen machte. Im Übrigen wird auf die Akte der VP 598 verwiesen, die Ihnen vorliegt.

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport): Die Fragen 49 und 50 der Grünen betreffen mich. – Frage 49: Inwieweit ist der Senat bei der Aufarbeitung der für den NSU-Komplex relevanten Akten im Zusammenhang mit wiederholten und öffentlich bekannten Meldungen an Sicherheitsbehörden, das mutmaßliche NSU-Trio wolle sich nach Südafrika absetzen, möglichen Verbindungen zu Nick Greger nachgegangen?

Die Auswertegruppe hat sich auftragsgemäß damit nicht befasst. Ich wiederhole noch mal: Der Auftrag der Auswertegruppe der Senatsverwaltung für Inneres und Sport bestand maßgeblich in der Überprüfung, ob den sich aus dem BE-3 ergebenden Berichtspflichten nachgekommen wurde oder ob gegebenenfalls nachberichtet werden müsste. Ich habe Ihnen Akteneinsicht ermöglicht, damit Sie selbst lückenlos nachvollziehen können, dass es keine weiteren Treffer gibt. Daraus ergibt sich die Zusage auf eine rückwirkende Überprüfungsmöglichkeit der bis dato vorliegenden Unterlagen. Vor diesem Hintergrund gab es zu keinem Zeitpunkt einen konkreten Ermittlungsauftrag des GBA als verfahrensführende Ermittlungsbehörde.

Frage 50 der Grünen: Hat der Senat dem NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestages im Rahmen der ergangenen Beweisbeschlüsse über Nick Greger berichtet? Falls nein, aus welchen Gründen?

Meine Berichtspflicht hat sich für Inhalte der VP-Akte 598 aus den Beweisbeschlüssen des 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses nicht ergeben, da es keine entsprechenden Fundstellen gab und somit auch ein NSU-Bezug nicht gegeben war. Insoweit unterscheidet sich die VP-Akte 598 von den VP-Akten 562, 620 und 773, die im Rahmen des BE-3 an den 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss berichtet wurden, da sie Fundstellen zu Jan W., einem der auf der 41er-Liste erfassten Beschuldigten, enthielten. Das ist in der VP-Akte 598 ausdrücklich nicht der Fall. Nick G. hat sich in seiner Funktion als Informant oder VP nach

heutiger Kenntnis – wir haben es schon ein paar Mal dargestellt – zu keiner Zeit über Personen geäußert, die auf der 41er- oder 129er-Liste stehen. – [Zuruf von Udo Wolf (LINKE)]

Noch mal, Herr Wolf: In der VP-Akte 598 gibt es nach derzeitiger Kenntnis keine Fundstellen, die berichtspflichtig im Sinne des BE-3 sind. Die Tatsache, dass Carsten Sz. auf der 129er-Liste steht, löst allein keine Berichtspflicht nach dem BE-3 aus. – [Benedikt Lux (GRÜNE): Darum geht's ja auch nicht! – Udo Wolf (LINKE): Das ist Ihre Berichtspflicht!]

Vorsitzender Peter Trapp: Bitte, Herr Kandt!

Polizeipräsident Klaus Kandt: Frage 51 der Grünen: Hat der Senat dem Generalbundesanwalt oder sonstigen Behörden über Nick Greger berichtet?

Zur Beantwortung der Frage 43 habe ich Ihnen bereits Folgendes erklärt: Im Ergebnis der bisherigen Auswertung liegen bei einer Dienststelle für Auswertung des Polizeilichen Staatsschutzes bzw. der Kriminalaktenhaltung der Polizei Berlin Unterlagen außerhalb der VP-Akte der ehemaligen VP 598 vor, aus denen hervorgeht, dass im Juni 2000 vonseiten des Polizeilichen Staatsschutzes beabsichtigt war, in Absprache mit der Staatsanwaltschaft Berlin den Generalbundesanwalt über das Verfahren in Kenntnis zu setzen, um gegebenenfalls ein Verfahren wegen § 129a StGB – Bildung einer terroristischen Vereinigung – zu initiieren. Ein mutmaßlicher Zusammenhang mit dem Schreiben des GBA befindet sich in den Unterlagen, deren Übermittlung und Herausgabe nach Freigabe der sonstigen darin enthaltenen Schriftstücke an Sie beabsichtigt ist. Darüber hinausgehend gab es im NSU-Kontext keine weitere Veranlassung einer etwaigen Berichterstattung im Sinne der Fragestellung.

Wir kommen nun zum nächsten Block, „Arbeit der Auswertegruppe und des Sonderermittlers“.

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport): Frage 52 der Grünen: Wann wurden die Tref-fer zum Namen Carsten Sz. in der Akte der VP 598 durch die Auswertegruppe festgestellt? Wann wurde der Innensenator hierüber informiert?

Die Phase eins des aufwendigen und in mehrere Phasen unterteilten Prüfverfahrens bestand in der Indexierung der in den VP-Akten vorhandenen personenbezogenen Merkmale. Das Team, das diesbezüglich für die VP-Akte 598 zuständig war, hat die Indexierung im Zeitraum zwischen dem 31. Mai und 4. Juni 2013 vorgenommen. Erst im Laufe der sich anschließenden Prüfphase erfolgte dann die Interpolierung von Szczepanski – wie es hieß – zu Carsten Sz. Die Auswertegruppe hat mich entsprechend ihrem Auftrag nicht explizit über Nick G. bzw. dessen Verbindung zu Carsten Sz. informiert, weil es hierzu gar keine Veranlassung gab. Nick Greger fand in der Ergebnisdarstellung der Auswertungsgruppe keine besondere Erwähnung bzw. Fundstellen, weil er im VP-Aktenbestand im Zusammenhang mit seiner Person gegenüber dem 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss nicht berichtspflichtig war.

Allerdings wird der Name Carsten Sz. in der zum Abschlussbericht gehörenden Auswertungstabelle, die Ihnen ebenfalls zur Einsichtnahme vorliegt, aufgeführt.

Frage 53 der Grünen: Wer traf wann die Entscheidung, den Bundestagsuntersuchungsausschuss und den Innenausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses nicht aktiv über den Treffer zu informieren?

Die Behauptung, der Bundestagsuntersuchungsausschuss und der Innenausschuss des Abgeordnetenhauses seien nicht unterrichtet worden, finde ich nicht zutreffend. Im Rahmen der Fragestellungen der Beweiserhebungsbeschlüsse 1 bis 8 gab es keinen Anlass, dem 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss über Nick G. zu berichten, weil sie ihn inhaltlich nicht betrafen. Mit Schreiben vom 26. November 2013 wurde Ihnen das Ergebnis der Arbeit der Auswertungsgruppe mitgeteilt. Dem Bundestagsuntersuchungsausschuss, dem mit Schreiben vom 29. August 2013 ein Zwischenergebnis der Bemühungen der Auswertungsgruppe übermittelt worden war, konnte der Abschlussbericht nicht mehr übersandt werden, da er zu diesem Zeitpunkt schlichtweg nicht mehr existierte. Ich zitiere auszugsweise:

Die Auswertungsgruppe hat ferner einen Abgleich der in den VP-Akten, Phänomenbereich „rechts“, festgestellten Namen mit denen auf der sogenannten 129er-Liste vorgenommen. Diese VS-geheim eingestuft Suchergebnisse liegen hier im Haus zur Einsichtnahme bereit.

Es ist an dieser Stelle also noch mal festzustellen: Nick Greger hat als VP 598 zu keinem Zeitpunkt Angaben zum NSU-Trio Böhnhardt, Zschäpe, Mundlos oder zu Personen der sogenannten 41er- oder 129er-Liste gemacht.

Frage 54 der Grünen: Wie wurde nach Erstellung der Liste aller Namenstreffer im Hinblick auf die sogenannte 129-Liste des GBA weiter mit den gewonnen Erkenntnissen verfahren? Welche Anstrengungen wurden insbesondere unternommen, um neben dem rein technischen Namensabgleich die Erkenntnisse in einen Kontext zu setzen, inhaltliche Zusammenhänge zu erarbeiten, möglichen NSU Bezügen nachzugehen und diese auszuschließen?

Da weder die Senatsverwaltung für Inneres und Sport noch die Polizei Berlin einen Ermittlungsauftrag hat oder hatte und sich Einmischungen in das Verfahren des ermittlungsführenden GBA verbieten, gab es keine Veranlassung, über die Auftrags erledigung der Auswertungsgruppe hinaus weitere inhaltliche Zusammenhänge zu erforschen. – [Udo Wolf (LINKE): Sie selbst haben sich öffentlich einen Auftrag gegeben! – Zuruf von Dr. Robbin Juhnke (CDU)] – Die Aufträge, die ich mir selbst gegeben habe, haben wir auch öffentlich erfüllt und deshalb die – [unverständlich] – ergänzenden polizeilichen Ermittlungsinstrumentariums hätten anstellen müssen. Das ist so.

Frage 55 der Grünen: Stand dem Sonderermittler die Akte der VP 598 zur Verfügung? Warum hat er nicht über Zusammenhänge zwischen Nick Greger und Carsten Sz./„Piatto“ berichtet?

Ich habe am 27. September 2012 mit Wirkung zum 1. Oktober 2012 Herrn Oberstaatsanwalt Feuerberg als Sonderermittler eingesetzt. Seinem Gutachten hat Herr Oberstaatsanwalt Feuerberg eine Aufgabenbeschreibung vorangestellt. Im Bericht des Sonderermittlers auf Seite 9, Abschnitt A, heißt es:

Gegenstand der Ermittlungen war die Prüfung, „ob bei der Auswahl und Anwerbung der fraglichen Vertrauensperson Thomas S. des LKA,

– also VP 562 –

bei ihrer weiteren Führung und bei der Auswertung und Verarbeitung der durch sie erlangten Informationen alle einschlägigen rechtlichen und fachlichen Erfordernisse beachtet wurden. Das bezieht sich auch auf die Frage möglicher Vorstrafen der Vertrauensperson oder auf die Weitergabe relevanter Informationen an andere betroffene Dienststellen. Ebenso soll er sich mit der Frage befassen, ob nach Aufdeckung der NSU-Verbrechen im Verantwortungsbereich der Senatsverwaltung für Inneres und Sport Fehler gemacht wurden. Zudem werden von der Arbeit Erkenntnisse erwartet, wie das Führen von Vertrauensleuten und der Umgang mit dabei gewonnen Erkenntnissen noch verbessert werden kann.“

Wie aus dem Gutachten ersichtlich, hat Oberstaatsanwalt Feuerberg im Rahmen dieses Auftrags Zugang zur VP-Akte 562 gehabt. Um sowohl die Art und Weise der VP-Aktenführung generell bewerten zu können als auch die Führung speziell der VP 562 und die Dokumentation ihres Einsatzes einordnen zu können, hat er bewusst nach dem Zufallsprinzip VP-Vergleichsakten auch aus anderen Phänomenbereichen beigezogen. Nach Rücksprache mit Herrn Feuerberg haben die Akten der vormaligen VP 598 nach seiner sicheren Erinnerung nicht zu den von ihm eingesehenen Akten gehört. – Die nachfolgenden Fragen beantwortet der Polizeipräsident.

Polizeipräsident Klaus Kandt: Wir kommen zum letzten Fragenblock der Grünen: „Sensibilisierungsgespräche des Berliner LKA“. – Die Fragen 56, 57 und 58 werde ich zusammenfassen.

Frage 56 der Grünen: Wann und in welcher Form wurde die Entscheidung getroffen, Sensibilisierungsgespräche mit ehemaligen Vertrauenspersonen des Berliner LKA zu führen, deren Akten den Mitgliedern des Innenausschusses des Berliner Abgeordnetenhauses zur Verfügung gestellt wurden? Wer hat diese Entscheidung getroffen, und wer hat den Vorgang mitgezeichnet?

Frage 57 der Grünen: Ist diese Entscheidung schriftlich hinterlegt? Ist der Auftrag des Sensibilisierungsgesprächs schriftlich und umfassend niedergelegt worden?

Frage 58 der Grünen: Aus welchen Beweggründen kam es zu dieser Entscheidung?

Die Antwort: Zu den Beweggründen von Sensibilisierungsgesprächen haben darüber hinaus hier im Innenausschuss Herr Stepien und ich am 30. Januar 2014 bereits umfangreiche Ausführungen gemacht. Sie sind in dem Ihnen vorliegenden Wortprotokoll dokumentiert. Ich verweise auf die Seite 24, Absatz 3, bzw. die Seiten 26 und 27. Darüber hinaus verweise ich auf meine Antwort zur Frage 27.

Frage 59 der Grünen: Wann wurde dieser Grundsatzvorgang der Senatsinnenverwaltung, namentlich dem Senator für Inneres und Sport, zur Kenntnis gegeben?

Der Grundsatzvorgang im Sinne der nun zur Verfügung zu stellenden Dokumente in ihrer Gesamtheit wurde der Senatsinnenverwaltung im Rahmen des Akteneinsichtersuchens vom 14. Februar 2014 zur Kenntnis gegeben. Ansonsten wird auf die obigen diesbezüglichen Ausführungen sowie die Ausführungen in den bisherigen Sitzungen des Innenausschusses hierzu verwiesen.

Frage 60 der Grünen: Mit wie vielen ehemaligen Vertrauenspersonen wurden in diesem Zusammenhang in welchem Zeitraum Sensibilisierungsgespräche geführt?

Die Zahl der ehemaligen Vertrauenspersonen, mit denen Sensibilisierungsgespräche geführt wurden, liegt im unteren zweistelligen Bereich. Es wurden aktuelle und abgemeldete Vertrauenspersonen und Informanten kontaktiert. Im Übrigen wird auf die auszuhändigenden Dokumente im Zusammenhang mit den Sensibilisierungsgesprächen verwiesen.

Die Fragen 61, 62 und 63 fasse ich wieder zusammen.

Frage 61 der Grünen: Wurde in diesem Zusammenhang mit allen ehemaligen Vertrauenspersonen, deren Akten den Innenausschussmitgliedern zur Verfügung stehen, Sensibilisierungsgespräche geführt? Wie viele Gespräche fanden in welchem Zeitraum statt? Sind diese Gespräche mittlerweile abgeschlossen?

Frage 62 der Grünen: Anhand welcher Kriterien wurde gegebenenfalls eine Auswahl derjenigen Personen getroffen, bei denen das LKA ein Sensibilisierungsgespräch für notwendig erachtete?

Frage 63 der Grünen: Wie viele Gespräche fanden in anderen Bundesländern statt, und wie wurden die jeweiligen Behörden informiert?

Die Beantwortung dieser Fragen unterliegt dem Geheimschutz, die Fragestellungen über den Kernbereich der operativen VP-Führung. Von daher werden sie jetzt nicht öffentlich beantwortet.

Frage 64 der Grünen: Ist den V-Personen mitgeteilt worden, dass ihre Akten den Innenausschussmitgliedern geschwärzt zur Verfügung gestellt worden sind und deswegen eine Gefährdung möglich erscheint?

Frage 65 der Grünen: Wie wird die neue Gefährdungssituation für die ehemaligen Vertrauenspersonen seitens des LKA begründet?

Gegenstand des Sensibilisierungsgesprächs war die Mitteilung, dass die betreffenden Akten an SenInnSport für die Mitglieder des Abgeordnetenhauses ausgewertet und zur Verfügung gestellt wurden. Allein aus der letztlich nicht mehr genau überschaubaren Erhöhung der Anzahl der informierten Personen sowohl innerhalb der Polizei als auch bei SenInnSport, den Mitgliedern des Innenausschusses und möglicherweise deren wissenschaftlichen Mitarbeitern in Verbindung mit der absehbar öffentlichen Erörterung der Thematik hat sich eine abstrakte Erhöhung der Gefährdung ergeben. Losgelöst von einer niemandem unterstellten mutwilligen Offenbarung VS-eingestuften Wissens ist die Möglichkeit für Dritte zu besorgen, dass aus der Vielzahl öffentlich diskutierter Informationen und dem jeweiligen Antwortverhalten auf ge-

stellte Fragen, die richtigen Schlüsse im Sinne einer Enttarnung einer VP ziehen zu können, zumal die Grenzziehung zwischen öffentlich vortragbaren Inhalten und solchen, die beispielsweise nur in nichtöffentlichen Sitzungen vorgetragen werden können, bekanntermaßen schwierig ist und von individuellen Einschätzungen abhängt. Dies gilt unabhängig davon, ob diese Rückschlüsse Dritter denklogisch oder formal fachlich richtig sind oder nicht. Entscheidend ist die Gefahr, auf den Umstand der Tätigkeit einer Person als VP oder Informant im Ergebnis richtig zu schließen. Grundsätzlich sind VP-Akten und insbesondere die Identitäten von VPs ausschließlich für Mitarbeiter der VP-Führungsstelle und deren Vorgesetzte zugänglich. Allein schon aus dieser Erhöhung der abstrakten Gefährdungslage war es also geboten, bei den vorliegenden Fällen aus einer nach wie vor bestehenden Garantenstellung heraus diese betroffenen Personen grundsätzlich zu sensibilisieren. – Damit wäre der Fragenblock der Grünen abgearbeitet, und ich komme zum Fragenkatalog der Linken.

Vorsitzender Peter Trapp: Ganz kurz, Herr Polizeipräsident! Ich will bloß noch mal mit Bündnis 90/Die Grünen vergleichen. Nach meinem Kenntnisstand ist die Frage 9 nichtöffentlich. Im Geheimschutzraum werden die Fragen 2, 14, 18, 19, 26, 42, 43, 61, 62 und 63 beantwortet. – Dann geht es weiter mit den Fragen der Fraktion Die Linke.

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport): Ich hatte schon eingangs deutlich gemacht, dass uns der Fragenkatalog der Linken erst mit Schreiben vom 11. Februar zugegangen, wodurch die Beantwortungszeit etwas knapp bemessen war. Daher gehen wir vorweg auf die Fragenkomplexe ein, die sich sinngemäß nicht mit dem Fragenkatalog der Kollegen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen decken, sondern darüber hinausgehende Aspekte betreffen. Wir beginnen gleich mit einem Punkt, der mich betrifft, nämlich mit der Frage des Sonderermittlers.

Frage 7 der Linken: Hat der Ermittlungsbeauftragte des 2. PUA, Prof. Heintschel-Heinegg, die Akte von VP 598 geprüft, und wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein: Welche Gründe lagen dafür vor, dass die Akte der VP 598 dem Ermittlungsbeauftragten des 2. PUA nicht vorgelegt wurde?

Im Rahmen seiner Tätigkeit als unabhängiger Experte für die Überprüfung der Notwendigkeit von Schwärzungen in den polizeilichen VP-Akten Phänomenbereich PMK-rechts hat der ehemalige Ermittlungsbeauftragte des NSU-Untersuchungsausschusses, Prof. Heintschel-Heinegg die VP-Akte 598 überprüft. In seinem ergänzenden Bericht zur Kontrolle der vom LKA Berlin geschwärzten VP-Akten aus dem Phänomenbereich „rechts“ hält der Professor unter anderem als Ergebnis fest – ich hatte es vorhin schon gesagt:

In keinem Fall sind für uns Bezüge zum sogenannten NSU, seinen Mitgliedern oder Anhängern oder Taten erkennbar geworden.

Ein weiteres Schreiben, in dem er bewusst formuliert:

Bei der VP handelt es sich um eine Person deutscher Staatsangehörigkeit, die nach unserer Auffassung und Erkenntnis keine Bezüge zum NSU, diesem zugehörigen Personen oder Taten aufweist.

Die Frage 11 würde ich wieder an Herrn Kandt geben.

Vorsitzender Peter Trapp: Bitte schön!

Polizeipräsident Klaus Kandt: Gut, dann fahre ich mit Frage 11 fort. – [Udo Wolf (LINKE): Vorher noch die Frage 8! Sie deckt sich nicht mit den Fragen der Grünen!] – Es ist so, dass wir wirklich heute Morgen um 2 Uhr die Sachen abgeschlossen haben.

Vorsitzender Peter Trapp: Die Frage 8 wird nicht vergessen.

Polizeipräsident Klaus Kandt: Gut, dann mache erst mal weiter mit der Frage 11 der Linken: Wer hat die VP-Akten aus dem Bereich Rechtsextremismus des LKA Berlin, die dem ISOA zur Einsichtnahme vorlagen, zusammengestellt?

Es handelt sich bei diesen Akten nicht um eine Zusammenstellung, sondern um Bestandsakten des LKA Berlin im Phänomenbereich PMK-rechts. Diese Akten wurden durch Mitarbeiter der VP-Führung im Polizeilichen Staatsschutz in Abstimmung mit der Abteilung III der Senatsverwaltung für Inneres und Sport sowie dem ehemaligen Ermittlungsbeauftragten des NSU-Untersuchungsausschusses, Prof. Dr. Heintschel-Heinegg, für die Akteneinsicht der Mitglieder des Innenausschusses vorbereitet.

Frage 12 der Linken: In welchen Dateien (z. B. Gefährderdateien, GTAZ/GAR, NADIS) liegen welche Erkenntnisse über Nick Greger vor?

Welche Erkenntnisse zu Nick Greger in welchen Dateien vorliegen, insbesondere in Dateien anderer Behörden, kann hier abschließend nicht mitgeteilt werden und ist auch nicht abschließend bekannt. Jedenfalls liegen zu ihm auch im Berliner Polizeilichen Landessystem für Information, Kommunikationen und Sachbearbeitung – POLIKS – Erkenntnisse vor. Dazu zählen beispielsweise Fernschriften, Erkenntnismitteilungen und Erkenntnisberichte.

Soweit sich das Auskunftersuchen an den Verfassungsschutz richtet, beantworte ich die Frage wie folgt: Nach Artikel 45 Abs. 2 der Verfassung von Berlin bleibt das Recht der Einsicht in Akten der Verfassungsschutzbehörde den Mitgliedern der für die Kontrolle der Verfassungsschutzbehörden zuständigen Gremien nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften vorbehalten.

Frage 13 der Linken: Wurden zur Aufklärung des Sachverhalts um die VP Nick Greger auch Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter des LKA befragt, die mit ihm zu tun hatten, und wenn ja, wann und von wem?

Sollte die Fragestellung auf die Umstände des Sensibilisierungsgesprächs vom 31. Oktober 2013 abstellen, so wird auf die Ihnen noch zur Verfügung zu stellenden Dokumente des Grundsatzvorgangs verwiesen. Darüber hinaus wurden verschiedene Gespräche mit Mitarbeitern des LKA geführt, die mit der ehemaligen VP 598 Kontakt hatten. Weiterführende Erkenntnisse konnten hieraus nicht erlangt werden.

Frage 20 der Linken: Warum fand das Sensibilisierungsgespräch mit Nick Greger erst im Oktober 2013 statt, wenn doch die Akten schon viel früher dem Innenausschuss und der Auswertegruppe vorlagen?

Die Reihenfolge der durchzuführenden Sensibilisierungsgespräche richtete sich nach fachlichen und tatsächlichen Kriterien. Dazu zählten beispielsweise der Status des Informanten der VP – z. B. aktiv oder abgemeldet –, der Zeitpunkt der Abmeldung, der Wohnsitz – Berlin, Umland oder übriges Bundesgebiet –, das Vorhandensein tatsächlicher Erreichbarkeiten und etwaiger Gefährdungsaspekte.

Frage 21 der Linken: Kann ein Zusammenhang zwischen dem Sensibilisierungsgespräch mit Nick Greger am 31. Oktober 2013 und der Vernehmung zweier Berliner LKA-Beamter vor dem NSU-Untersuchungsausschuss in Thüringen am 24. Oktober 2013 ausgeschlossen werden?

Es wird davon ausgegangen, dass sich diese Frage auf die Vernehmung von Berliner LKA-Beamten bei dem NSU-Untersuchungsausschuss in Sachsen bezieht. Zwischen beiden Ereignissen besteht kein Sachzusammenhang.

Frage 28 der Linken: Welche rechtlichen Schritte gegen Nick Greger wurden aufgrund seiner Aussagen in dem Internetvideo vom 4. Dezember 2013 geprüft und mit welchem Ergebnis?

Das in der Fragestellung angeführte Internetvideo mit seiner Öffentlichkeitswirkung hat ursächlich dazu beigetragen, dass die im Jahr 2001 gegenüber Nick Greger gegebene Vertraulichkeitszusage in enger Abstimmung mit dem für Rechtsfragen zuständigen Stabsbereich bei mir im Stab und der Staatsanwaltschaft in Berlin aufgehoben wurde.

Frage 32 der Linken: Wann erhielt Nick Greger zum ersten Mal eine Vertraulichkeitszusage durch eine Berliner Behörde?

Frage 33 der Linken: Wie viele Vertraulichkeitszusagen hat Nick Greger insgesamt von Berliner Behörden erhalten?

In der VP-Akte der ehemaligen VP 598 befindet sich eine einzige Vertraulichkeitszusage der Staatsanwaltschaft Berlin vom 20. Dezember 2001. Soweit sich das Auskunftersuchen auf den Verfassungsschutz richtet, beantworte ich die Frage wie folgt: Nach Artikel 45 Abs. 2 usw. wissen Sie, an wen Sie sich zu richten haben.

Frage 35 der Linken: Hat Nick Greger jemals über untergetauchte Neonazis bzw. das NSU-Trio und seinen Helferkreis oder über Waffen und Sprengstoff in der rechten Szene berichtet?

Frage 49 der Linken: Welche Erkenntnisse hat der Senat über Nick Gregers Aktivitäten und Kontakte in Südafrika?

Frage 50 der Linken: Wann hat das LKA Berlin erstmals von Nick Gregers Aufenthalt in Südafrika Kenntnis erlangt?

Im Ergebnis der bisherigen Auswertungen liegen bei einer Dienststelle zur Auswertung des Polizeilichen Staatsschutzes bzw. der Kriminalaktenhaltung der Polizei Berlin Unterlagen vor, aus denen hervorgeht, dass es in den Jahren 1999, 2000 und 2005 Hinweise auf Bezüge des Greger nach Südafrika gegeben hat. Da es sich hierbei um Erkenntnisse von auswärtigen Dienststellen handelt, ist ein entsprechendes Ersuchen um Freigabe der Dokumente von mir

veranlasst worden. Die Beantwortung steht derzeit noch aus. Im Rahmen offener Vernehmungen als Beschuldigter, also nicht als VP, zum Verfahren der Staatsanwaltschaft Berlin machte Greger im Sommer 2000 im Ergebnis der bisherigen Auswertung der Unterlagen auch Angaben zu den Personen Migeod, Sixt und Hart. Im Rahmen dieser Beschuldigtenvernehmung, also außerhalb der Zeit seiner Tätigkeit als Informant, VP, machte Greger Angaben zu einer Person, die über eine Panzermine verfügen solle, sowie über eine weitere Person, die über eine Pistole verfügen solle. Im Übrigen wird auf die Akte der ehemaligen VP 598 verwiesen, die Ihnen zur Einsichtnahme vorliegt.

Darüber hinaus gab Greger an, Thorsten H. vom Hören her zu kennen. Des Weiteren sollte er zu diesem Verbindung aufnehmen. Ab es dazu tatsächlich gekommen ist, lässt sich der Vernehmungsniederschrift nicht entnehmen. Im Übrigen wird auf die Ihnen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellte Akte der VP 598 verwiesen.

Frage 36 der Linken: Welche Kenntnisse hatte bzw. hat der Senat über die Herkunft des Sprengstoffs, den Nick Greger für den Bau der Rohrbombe im Verfahren (Az. 81 Js 1608/00, LG Berlin) verwendet hat?

Im Rahmen seiner Beschuldigtenvernehmungen im Juni und Juli 2000 machte Greger die Angaben zu den Vorbereitungen um den Bau der Rohrbombe. Dabei handelte es sich nach seinen Angaben um einen Nachbau einer im Internet verfügbaren Anleitung zum Bau einer Rohrbombe unter Verwendung von Schwarzpulver aus herkömmlichen Feuerwerkskörpern und weiteren frei verkäuflichen Bauteilen. Die Anleitung habe er von einer ihm namentlich unbekannt Person erhalten. Der VP-Akte sind keine Hinweise auf die Herkunft des von Greger für den Bau der Rohrbombe verwendeten Sprengstoffes zu entnehmen.

Frage 37 der Linken: Welche Kenntnisse hatte bzw. hat der Senat über die Kontakte von Nick Greger zu Personen der 500er-Liste der BAO Trio bzw. des Generalbundesanwalts im NSU-Komplex? Mit welchen Personen dieser Liste hatte bzw. hat Nick Greger Kontakt (bitte unter Nennung der Namen, der Bundesländer, des Zeitraums)?

Die in der Fragestellung sogenannte 500er-Liste liegt dem LKA Berlin nicht vor. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz wurde ersucht, eine etwaig vorhandene Liste dem LKA Berlin zur Verfügung zu stellen. Eine Antwort hierzu steht noch aus.

Frage 39 der Linken: Hat sich das LKA für Hafterleichterungen für Nick Greger eingesetzt oder im Zuge laufender Ermittlungs- und Strafverfahren mit der Staatsanwaltschaft Kontakt aufgenommen? Wenn ja: Wann erfolgten diese Kontaktaufnahmen?

Ich verweise auf den Inhalt der Ihnen zur Verfügung gestellten VP-Akte 598. Darüber hinausgehende Erkenntnisse liegen hier im Rahmen der bisherigen Auswertung nicht vor.

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport): Herr Wolf! Sie haben eine Reihe von Fragen zu dem Unterpunkt „Nick Greger und andere Geheimdienste“ unter anderem die Frage 43: Welche Erkenntnisse liegen beim Berliner Verfassungsschutz über Nick Greger vor?

Frage 44 der Linken: Wurde Nick Greger jemals als VP oder Informant beim Berliner Verfassungsschutz geführt?

Frage 45 der Linken: Welche Informationen wurden vom Verfassungsschutz an das LKA Berlin über Nick Greger im Zuge seiner Abschaltung weitergegeben?

Frage 46 der Linken: Wurde für den Verfassungsschutz ein Aktenvernichtungsstopp bezüglich aller Akten, die die Person Nick Greger betreffen, verhängt?

Ich will die Fragen 43, 44, 45 und 46 zusammen beantworten, in einer mit Sicherheit für Sie unbefriedigenden Art und Weise, aber soweit sich das Auskunftsersuchen an den Verfassungsschutz richtet, bleibt mir als Antwort nichts anderes als der Verweis auf Artikel 45 Abs. 2 der Verfassung von Berlin, wonach das Einsichtsrecht in die Akten der Verfassungsschutzbehörde den Mitgliedern der für die Kontrolle der Verfassungsschutzbehörde zuständigen Gremien nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften vorbehalten bleibt. Auch darüber haben wir schon eingangs gesprochen. Ich bin ganz sicher, dass die Thematik auch diesen Ausschuss ereilen wird.

Polizeipräsident Klaus Kandt: Dann geht es weiter mit Frage 48 der Linken: Welche Erkenntnisse über Nick Greger und welche Quellenmeldungen der VP 598 hat das LKA Berlin an andere Behörden in Berlin und andere Nachrichtendienste oder Polizeibehörden anderer Bundesländer bzw. des Bundes weitergegeben?

Im Ergebnis der bisherigen Auswertung der hier vorliegenden Unterlagen außerhalb der VP-Akte der ehemaligen VP 598 wurde eine Reihe von Dokumenten wie beispielsweise Fernschriften, Erkenntnismitteilungen, Ermittlungsberichte festgestellt, die im Sinne der Anfrage als Erkenntnisse über Nick Greger verstanden werden könnten. Neben einer Reihe von durch andere Behörden übermittelte Unterlagen, zu deren Freigabe zur Vorlage im Innenausschuss alles Notwendige veranlasst wurde, befinden sich dort beispielsweise auch erkennungsdienstliche Unterlagen, die im Dezember 1999 vom Polizeilichen Staatsschutz Berlin auf Anforderung des LKA Brandenburg gemeinsam mit polizeilichen Aktenzeichen übermittelt wurden.

Ein weiteres Beispiel ist die nach Aktenlage im Dezember 2002 durch eine Dienststelle des Polizeilichen Staatsschutzes auf dortige Anforderung vom 28. November 2002 erfolgte Übermittlung eines Personagramms des Nick Greger an die Abteilung Verfassungsschutz.

Im Übrigen verweise ich auf die Beantwortung zur Frage 32 und auf die Akte der ehemaligen VP 598, die Ihnen ja vorliegt.

Jetzt kommen wir zum Komplex „Südafrika und internationale Kontakte“. Frage 51 der Linken: Hatte das LKA Kontakt zu Nick Greger während seiner Aufenthalte in Südafrika?

Ausweislich der VP-Akte bestanden keine Kontakte zur ehemaligen VP 598 während ihrer Aufenthalte in Südafrika. Im Übrigen wird auf die Akte der ehemaligen VP 598 verwiesen, die Ihnen vorliegt.

Frage 52 der Linken: Welche Erkenntnisse hat der Senat über Nick Gregers Kontakte zu deutschen Neonazis während seiner Aufenthalte in Südafrika?

Ich verweise auf die Antworten zu den Fragen 35, 49 und 50.

Frage 53 der Linken: Welche Erkenntnisse hat der Senat über Nick Gregers Kontakte zu Anders Breivik, zu Neonazis in Großbritannien und zu ausländischen Söldnern in Liberia?

Es handelt sich um Unterlagen einer anderen Behörde, die uns zugänglich sind, deren Freigabe noch nicht vorliegt. Das wäre auch nur für eine nichtöffentliche Sitzung geeignet.

Frage 54 der Linken: Welche Erkenntnisse hat der Senat über Nick Gregers Kontakte zu internationalen Diamantenhändlern und zu Waffenhändlern?

Ich verweise hier ebenfalls auf die Antworten zu den Fragen 35, 49 und 50 sowie auf die Unterlagen der Dienststelle zur Auswertung des Polizeilichen Staatsschutzes bzw. der Kriminalaktenhaltung der Polizei Berlin, die Ihnen noch zur Verfügung gestellt werden.

Frage 55 der Linken: Welche Erkenntnisse hat der Senat über Nick Gregers Aufenthalt bei der „Danmarks Nationalsocialistiske Bevaegelse“ (DNSB) in den Jahren 2004/2005? Und hatte das LKA Berlin oder das Landesamt für Verfassungsschutz Berlin in dieser Zeit Kontakt zu Nick Greger? Wenn ja, mit welchem Ziel?

Die Zusammenarbeit mit der ehemaligen VP 598 wurde bereits im Jahr 2003 beendet. Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung aus den Jahren 2004 und 2005 liegen nach bisherigem Stand der Auswertung bei der VP-Führung im Polizeilichen Staatsschutz nicht vor.

Im Übrigen wird auf die Akte der ehemaligen VP 598 verwiesen, die Ihnen vorliegt. Im Ergebnis der bisherigen Auswertung liegen bei einer Dienststelle zur Auswertung des Polizeilichen Staatsschutzes Unterlagen aus dem Dezember 1999 vor, aus denen hervorgeht, dass Greger Bezüge nach Dänemark zur genannten DNSB aufweist. Da es sich hierbei um Erkenntnisse einer auswärtigen Dienststelle handelt, ist ein entsprechendes Ersuchen um Freigabe des Dokuments von hier veranlasst worden. Die Beantwortung steht derzeit noch aus. Hinweise zum Aufenthalt von Greger beim DNSB konnten im Rahmen der bisherigen Auswertung nicht festgestellt werden.

Zu den Bezügen des Verfassungsschutzes gilt natürlich auch hier Artikel 45. – Damit wäre ich durch.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Die Frage 8, die noch offen war, wird der Herr Senator beantworten.

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport): Frage 8 der Linken: Wie kommt der Innensensor zu der Aussage, er hätte dem 2. PUA alle 40 VP-Akten des LKA Berlin zur Einsicht angeboten? Wann und mit welchem Schreiben an den 2. PUA hat der Innensensor dies getan? Oder erfolgte dieses Angebot mündlich? Wenn ja: Wem wurde dieses Angebot unterbreitet?

Die Frage 8 war im Grunde nicht offen. Wir versuchen, die Dinge so zu ordnen, wo wir sagen: Sie haben einen völlig neuen Aspekt reingenommen. Deshalb haben wir die Fragen genommen, die für uns diesen Aspekt aufwiesen. Die Frage 8 hatte, jedenfalls dem Sinngehalt nach, auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gestellt, und ich habe sie beantwortet.

Ich sage es gern noch mal: Wir – also der Kollege Krömer – hatten mit Schreiben vom 29. August 2013 an den Vorsitzenden des 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses den Sachstand der Auswertegruppe übermittelt, und in diesem Zusammenhang fand ebenfalls Erwähnung, dass Ihnen, also den Abgeordneten des Innenausschusses des Abgeordnetenhauses, alle VP-Akten zur Einsichtnahme zur Verfügung stehen. Das Schreiben an den 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss endet mit dem Satz:

Selbstverständlich stehen diese VP-Akten auch für Sie zur Einsichtnahme bereit.

Dieses Schreiben, ich erwähne es nur der Vollständigkeit halber, liegt Ihnen als MdAs auch vor.

Folgender Verfahrensvorschlag von mir: Das, was wir jetzt gesagt haben, wird Ihnen heute im Laufe des Tages schriftlich übermittelt. Herr Wolf! Sie müssten jetzt sagen – das war in der Tat eine Auswahl, die wir getroffen haben, wie ich es vorhin sagte, aufgrund der mangelnden Zeit –, ob Sie zu Fragen Ihres Katalogs noch Bedarf haben, ob Fragen nicht beantwortet wurden. Ansonsten würde ich vorschlagen – da einige Punkte offengeblieben sind, wo wir klassifiziert haben –, das eine oder andere in nichtöffentlicher Sitzung zu thematisieren und dann noch einen Teil von Punkten in geheimer Sitzung.

Vorsitzender Peter Trapp: Vielen Dank, Herr Senator! – Die Fragen der Linken sind beantwortet bis auf die Antworten aus anderen Behörden, die uns noch zugänglich gemacht werden müssen, wo noch die Freigabe erfolgt. Die müssten wir in einer anderen, in der nächsten Sitzung behandeln. – Dann ist noch die Frage 53 der Linken, wenn sie denn freigegeben ist, in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln. Geheim gab es bei den Fragen der Linken nichts.

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport): Wir sind ja bei der Linken noch nicht fertig, deshalb das Angebot an Herrn Wolf, uns das noch mal zu sagen. Es gibt natürlich einen Teil von Fragen, wo wir auch diese Unterscheidung vornehmen würden.

Vorsitzender Peter Trapp: Dann müssen wir die Beantwortung der Fragen abwarten, und Sie entscheiden, was dann im Geheimschutzraum zu besprechen ist. – Dann würde ich jetzt vorschlagen, dass wir die Frage 9 der Grünen in nicht öffentlicher Sitzung behandeln, und müsste dazu die Öffentlichkeit ausschließen. – Bitte, Herr Wolf!

Udo Wolf (LINKE): Ich würde vorschlagen, dass wir das, was öffentlich zu diskutieren ist, erst mal in öffentlicher Sitzung diskutieren, und dann in einem zweiten Teil die nichtöffentlichen bzw. geheimschutzrelevanten Sachen diskutieren, damit wir hier ein bisschen vorankommen. Ich sage es noch mal ganz deutlich: Dadurch, dass der Herr Innensenator und der Herr Polizeipräsident ihrerseits die Möglichkeit hatten, längere Vorbemerkungen zu geben, ist ein Missverständnis über den Charakter unserer Fragen entstanden. Wir hätten nämlich gern begründet, warum der Untersuchungsauftrag, den sich Herr Henkel selbst mal in öffentlicher Sitzung hier gegeben hat, gerade in wortreicher Art und Weise unterlaufen wird. Darüber würden wir gern diskutieren wollen.

Vorsitzender Peter Trapp: Wir können gern diskutieren. Wir sollten die Frage 9 der Grünen abschließend unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandeln. Dann können wir gern in die Diskussion eintreten und dann in den Geheimschutzraum gehen. – Dann machen wir es so. Ich bitte die Öffentlichkeit, den Saal zu verlassen. Die öffentliche Sitzung geht nach der Beantwortung der Frage 9 weiter.

[Zum nichtöffentlichen Teil der Sitzung siehe nichtöffentliche Anlage]

Vorsitzender Peter Trapp: Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit beginnen wir mit der Abarbeitung der Redeliste. Zuerst hatte sich Herr Wolf gemeldet.

Udo Wolf (LINKE): Danke, Herr Vorsitzender! – Wenn wir uns dieses unwürdige Schauspiel der Abstimmung über das Recht der Opposition, ihre Fragen zu begründen, am Anfang erspart hätten, hätten wir uns vielleicht auch eine Reihe von Missverständnissen in der Beantwortung der Fragen erspart. Ich möchte daran erinnern, worum es hier eigentlich geht.

Bei der NSU-Aufklärung geht es darum herauszubekommen, wie es zu dieser unglaublichen Mordserie kommen konnte, obwohl die Sicherheitsbehörden der Bundesrepublik Deutschland eine ganze Reihe von V-Personen, Kontakten, auch Erkenntnisse über Machenschaften von rechtsterroristischen Personen und Milieus hatten und trotzdem bei den Morden in die völlig

falsche Richtung ermittelt haben. Das war auch der selbst gestellte Auftrag des Innensensors, nachdem mit der Aufdeckung der VP Thomas S. bekannt wurde, dass der NSU-Skandal nicht spurlos an Berlin vorübergeht.

Damals hat uns der Innensensor erklärt, dass er sich voll und ganz an das Versprechen der Kanzlerin zur absoluten Aufklärung gebunden fühle, dass es ihm auch eine Herzensangelegenheit sei. Dann hatten wir die zweite Phase, wo nach dem Abschluss des Feuerberg-Berichts herausgekommen ist, dass weitere VPs mit möglichem NSU-Bezug hätten da sein können. Da gab es hier die Wutrede des Innensensors, dass er in der Aufklärung jedes Vertrauen in die eigene Behörde verloren habe. Er hat dann gegenüber seiner eigenen Behörde umfassende Aufklärung gefordert und sichergestellt, dass wir tatsächlich – soweit wir es überprüfen können – alle VP-Akten, die einen Bezug dazu haben könnten, zur Verfügung gestellt bekommen haben. Das war aber gleichzeitig mit der Erklärung verbunden, dass er, wenn er selbst oder seine Behörde irgendeine Erkenntnis hätten, diese von sich aus pro aktiv selbstverständlich dem Ausschuss und übrigens auch dem Bundestagsuntersuchungsausschuss zur Kenntnis gebe.

Jetzt haben wir den Vorgang mit Nick Greger seit fast drei Wochen auf Berliner Ebene, und der Innensensor musste feststellen, dass es nur eine Begründung dafür geben kann, dass er nicht selbst die Öffentlichkeit über diesen Vorgang informiert hat, dass es nämlich nach BE-3-Kriterien keinen NSU-Bezug gibt. Und das ist genau das Missverständnis. Unsere Fragestellung bezieht sich nicht auf die formale Abarbeitung des BE-3, sondern auf die Ursprungsfrage: Wie konnte es passieren, dass wir mehrere VPs im rechtsterroristischen Milieu hatten und uns keine Erkenntnisse gelungen sind, die diese Straftaten Ende der Neunzigerjahre hätten verhindern können. Das ist nach wie vor das, was auch die Nebenkläger, die Opfervertreter im NSU-Prozess, jetzt beklagen, dass wir anfangen, das sozusagen nur noch rein formal zu betrachten, und nicht mehr die Frage stellen, wie man diese Missstände abstellen kann. Dafür braucht man erst mal maximale Offenheit, darüber nachzudenken, was damals eigentlich schiefgelaufen ist.

Dann stellen Sie sich jetzt hier hin und sagen, es gebe nach BE-3-Kriterien keinen NSU-Bezug. Ich frage – da ist einer wegen eines Sprengstoffdelikts verurteilt, der ist in der Szene drin, der kennt Carsten Sz. -: Warum können Sie mit dem Verweis auf die VP-Aktenlage den NSU-Bezug ausschließen? Warum ist das nicht Gegenstand einer Überlegung, nachzuprüfen, was damals schiefgelaufen ist, wenn man einen an Carsten Sz. dran hat? Was ist damals schiefgelaufen, wenn man jemanden hat, der Verbindungen nach Südafrika, zu Sprengstoff, Waffenhandel etc. hat, dass man dem nicht nachgegangen ist? Das ist die Fragestellung, die uns interessiert. Und dann versuchen Sie, uns hier zu sagen, es gab kein Problem mit diesem Greger.

Ich räume ein: Dieser Greger ist ein Selbstdarsteller, eine ganz windige Figur. Der ist ganz bestimmt nicht vertrauenswürdig. – Klammer auf: Es stellt sich die Frage: Warum bedient sich das LKA solcher Personen als V-Personen? – Aber wenn man auf der anderen Seite meint, man gewinne Erkenntnisse, dann ist die nächste logische Frage, wenn einer so drin ist in der Szene, warum man keine Erkenntnisse zum NSU-Trio gewonnen hat. Sie sagen, es gab keinen Bezug. Es gibt den Bezug über Carsten Sz. Es gibt auch über Südafrika einen Bezug. Da werden wir genau recherchieren müssen. Wie können Sie also zum jetzigen Zeitpunkt ausschließen, dass es diesen NSU-Bezug gibt? Das ist die Frage, die sich stellt.

Wenn Sie hier so wortreich diese Ausschlussbegründung liefern, dann stellt sich natürlich die Frage: Warum tun Sie das ohne Not? Man kann diese Sachen doch einfach mal auf den Tisch legen. Man kann versuchen, tatsächlich mal alles in aller Öffentlichkeit auszubreiten, um erstens herauszubekommen, was damals schiefgelaufen ist, zum Zweiten, um herauszubekommen, was das eigentlich für V-Leute sind, die man da am Start hatte, was das für Figuren sind, um dann drittens auch die Frage stellen zu können – Die eher gemäßigten Vertreter der NSU-Aufklärung sagen, es müsse sich etwas in der VP-Führung ändern, man müsse Konsequenzen daraus ziehen, und wir sagen: Man muss dieses V-Leute-Wesen komplett abschaffen, weil es mehr Schaden anrichtet, als es Erkenntnisse bringt.

Aber selbst, wenn man sich nur auf Ihre Position beziehen würde, liebe Kollegen von der Sozialdemokratie oder den Grünen, man sollte an der V-Leute-Führung etwas ändern, es kontrollierbarer machen oder sonst etwas, dann muss man doch erst mal die grundsätzliche radikale Fragestellung zulassen: Woher wissen Sie aus heutiger Sicht, dass man aus dieser V-Person nicht viel mehr hätte herausholen können? Oder hätte man da nicht anders ermitteln müssen? Was ist die Fragestellung zur Herkunft des Sprengstoffes? – Das ist nicht so richtig seriös erklärt worden. Das ist eine Vermutung, aus heutiger VP-Aktenlage könne man dieses und jenes feststellen.

Was ist die Connection zu Südafrika? Wir wissen, dass das gesamte Spektrum des NSU-Umfeldes auf dieser Farm in Südafrika ein- und ausgegangen ist. Wir wissen, dass die rechts-extreme Musikszene enge Kontakte dorthin hatte. Wir wissen, dass ein Thorsten H. erwartet wurde, wenn er aus dem Knast kam, dass er nach Südafrika kommt, damit die dort gemeinsam paramilitärische Übungen abfeiern konnten, um dann in die Bundesrepublik zurückzukommen. Warum ist es unseren Ermittlungsbehörden nicht möglich, das heute in öffentlicher Sitzung zumindest als Problemkreis mit anzusprechen? Warum bekommen wir einen Verweis darauf, dass man zwei Jahre nach laufender NSU-Aufklärung in öffentlicher Sitzung nichts Hinreichendes dazu sagen kann?

Das zeigt doch ganz deutlich, dass in der Abwägung, was dem Schutz des V-Leute-Wesens und der Aufklärung des NSU-Skandals dient, im Zweifelsfall immer noch das Geheimchutzinteresse der Behörde das höherliegende Gut ist. Das ist ein Problem, damit sind wir nicht einverstanden. Deswegen möchten wir auch gern, dass diese Fragen, die wir gestellt haben, alle schriftlich beantwortet werden, insbesondere auch solche Fragen wie zu dem Bereich Sensibilisierungsgespräche. Da haben Sie auf unsere Frage, welche rechtlichen Konsequenzen es hat, was Nick Greger in dieser Videobotschaft veröffentlicht hat, gesagt, es sei der Vertrauensschutz aufgehoben worden. Unsere Frage nach den rechtlichen Konsequenzen bezieht sich darauf: Wenn er in diesem Interview über das, was Inhalt dieses Sensibilisierungsgesprächs gewesen ist, gelogen hat, dann bitte: Warum kriegt er keine Klage wegen Verleumdung, übler Nachrede etc. pp. an den Hals? – Da heißt es, dieses Früchtchen ist nicht so wichtig. – Ich weiß aber von anderen Sachen: Im Phänomenbereich der sogenannten Ausländerkriminalität oder im Phänomenbereich Linksextremismus wird ganz fleißig hingeguckt, wo man bei jedem kleinen Kram eine Strafanzeige gefertigt kriegt. Ich werde richtig sauer, dass da relativ locker über solche Sachverhalte hinweggegangen wird, dass das formal abgearbeitet wird und man den eigentlichen Skandal nach dem Motto: Er läuft seit zwei Jahren, er ist nicht mehr im Zentrum der medialen Aufmerksamkeit – runterstuft auf die Frage, ob man hier die formalen Kriterien des BE-3 abgearbeitet hat oder nicht.

Das widerspricht dem, was Sie, Herr Senator Henkel, hier selbst angekündigt haben, was Sie an Aufklärung betreiben wollen, was Sie tatsächlich auch an Strukturveränderungen durchsetzen wollen. Davon ist bisher überhaupt nichts zu spüren. Ich kann nur hoffen, dass das, was mit anderen Diensten etc. pp. jetzt noch abgeklärt werden muss, dass die Südafrika-Connection mit Greger und dem NSU-Trio nicht noch eine weitere Debatte über die internationale Dimension des NSU-Skandals nach sich zieht. – Sie schütteln jetzt schon den Kopf. Ich weiß nicht, woher Sie diese Gewissheit nehmen, nach zwei Jahren, wo alle Nase lang immer wieder etwas Neues auftaucht. Sie selbst haben keine Kenntnis über die 500er-Liste. Also, hallo? Wo leben wir denn? Es gibt mittlerweile einen Umfang des rechtsterroristischen Milieus, das aufgedeckt wurde, wo wir vor zwei Jahren immer noch die Einzeltätertheorie vonseiten des LKA und auch der Verfassungsschützer gehört haben.

Letzter Punkt: Wir haben auch eine ganze Reihe Fragen zum Thema Nick Greger und Verfassungsschutz gestellt. Uns ist die Rechtslage bekannt, was Auskünfte des Verfassungsschutzes im Verfassungsschutzausschuss angeht. Unsere Fragen beziehen sich darauf, was der Innenminister als politische Leitung veranlasst hat, um möglicherweise Aktenschredderei etc. zu verhindern. Dass er nur im Verfassungsschutzausschuss bereit ist, darauf zu antworten und nicht im Rahmen einer öffentlichen Beratung, ist mir ein schweres Rätsel. – [Zuruf von Dr. Robbin Juhnke (CDU)] – Eine rechtliche Begründung gibt es dafür nicht. Es ist eine rein politische Entscheidung, diese Frage hier nicht zu beantworten.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Dann hat Frau Herrmann das Wort.

Clara Herrmann (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vorweg, Herr Henkel, Herr Kant: Eigentlich wollten wir vermeiden, dass Sie unsere Fragen noch einmal vorlesen müssen. Sie haben das jetzt getan, also danke auch dafür! Eigentlich hatten wir gehofft, dass wir zu einem anderen Verfahren kommen, und angesichts der Zeit kann sich jeder dabei seinen eigenen Teil denken.

Herr Innenminister! Was ich wirklich zurückweise, und zwar aufs Schärfste, ist, dass Sie in Ihrem Eingangsstatement – dafür haben Sie sich ja 20 Minuten Zeit genommen – uns vorwerfen, wir würden mit unseren Fragen die Bekämpfung des Rechtsextremismus in Berlin verhindern. Das weise ich aufs Schärfste zurück und möchte darauf verweisen: Nach dem Auffliegen der rechtsextremen Mordserie hat die Bundeskanzlerin vollständige Aufklärung versprochen, einen Trauerakt durchgeführt, und Sie, Herr Innenminister, haben sich dem angeschlossen. Uns jetzt in der letzten Sitzung vorzuwerfen, wir würden Politik auf dem Rücken der Mordopfer machen, und dies heute fortzusetzen, diese infame Behauptung weise ich für meine Fraktion aufs Schärfste zurück und möchte hier auch noch mal deutlich machen, warum wir es mit einer V-Mann-Affäre zu tun haben, und warum es einen ganz klaren NSU-Bezug gibt.

Wir wissen mittlerweile: In dem Spektrum, in dem das rechte Mordtrio aufgewachsen ist, in dem es sich radikalisiert hat, spielt die rechte Musikszene und das rechte Musiknetzwerk – „Blood and Honour“, „Landser“, „Combat 18“ – eine ganz enorme Rolle. Wir wissen, dass auch Nick Greger durchaus dazu Bezüge hat. Herr Kant, Sie haben selbst gesagt, er habe in seiner VP-Tätigkeit dazu auch etwas sagen sollen.

Zweitens die Frage Südafrika, die dortige militante Szene und Übungen mit Sprengstoff und ähnliche Schulungen, die dort durchgeführt werden – Nick Greger hat dazu Bezug.

Drittens: Die Tatsache, dass sich dieses rechte Trio in so einer Szene entwickeln konnte und wir heute mit einer anderen Perspektive, von heute quasi, immer wieder den Verweis der Sicherheitsbehörden bekommen: Wir wussten ja gar nicht, dass es so etwas wie rechten Terror geben kann –, muss man angesichts dessen, dass wir heute von Ihnen auch erfahren haben, dass Sie sogar einen V-Mann geführt haben, zu dem Sie im Jahr 2001 ein Schreiben an den Generalbundesanwalt gerichtet haben, ob es nicht eine terroristische Vereinigung in Sachen Sprengstoff gebe – „Combat 18“-Strukturen, hier § 129a-Nachfrage beim Generalbundesanwalt und ein halbes Jahr später wirbt man den als V-Mann an –, sagen, dass man sehr wohl wusste, dass es so etwas wie rechten Terror geben kann. Dann muss man ja heute wohl auch sagen, dass man damals nicht so überrascht hätte sein müssen, dass es so etwas gibt wie rechten Terror, weil das bekannt war. Wir haben ganz viele V-Männer der unterschiedlichen Sicherheitsbehörden im Umfeld unmittelbar mit NSU-Bezug. Ich nenne jetzt nur Herrn Starke, „Piatto“, Tino Brandt, „Corelli“, „Tarif“ und wie sie alle heißen. Nick Greger ist eben auch einer aus dieser militanten Neonaziszene – der Sprengstoffanschlag mit „Piatto“ zusammen, 129er-Liste, Südafrika-Beziehungen –, und Sie sagen heute, dass habe keinen NSU-Bezug, weil Sie sich formal auf die Sache zurückziehen, im BE-3 sei nur abgefragt worden, ob er Erkenntnisse zu denen gegeben habe. Das hat er nicht, aber er hat mit dem eine Bombe gebaut. Aber das ist für Sie nicht NSU-relevant.

Da sind wir wieder bei dem Kernproblem, das man hier mal offen ansprechen muss, nämlich die Tatsache, dass Zusammenhänge nicht zusammen gedacht werden, sondern dass alle Fakten einzeln nebeneinander gerichtet werden und nach einem stupiden System Häkchen gemacht werden und Dinge nicht zusammen gedacht werden. Und das ist ein Kernproblem der Ermittlungsbehörden gewesen, weshalb man die NSU-Mordserie nicht stoppen konnte und nicht aufgedeckt hat, weil man nämlich wichtige Zusammenhänge nicht erkannt hat, sich nicht ausgetauscht hat, sondern nur stupide in seinem System gearbeitet hat. Das, finde ich, ist heute das Traurige an der Sitzung, wie sie aus meiner Sicht gelaufen ist, dass ich nicht das Gefühl habe, dass sich beim Innensenator und bei der Berliner Polizei an diesem Denken etwas geändert hat, um das hier mal ganz scharf und eindeutig zu sagen. Ich finde es wirklich, wirklich sehr traurig, dass Sie hier immer noch sagen, es gebe keinen NSU-Bezug, und frage Sie deshalb, wie Sie darauf kommen, diesen NSU-Bezug gänzlich auszuschließen, und zwar nicht auf den BE-3 bezogen, sondern auf die Zusammenhänge, die ich gerade deutlich gemacht habe.

Jetzt habe ich noch einige Nachfragen zu den Antworten auf die gestellten Fragen. Habe ich es richtig verstanden, Herr Kandt? Ist es so, dass zwar bei Nick Greger GBA-mäßig nachgefragt worden ist, terroristische Vereinigung, Sprengstoffdelikt, das erfolgte vor seiner Anwerbung, dass das aber damals wie heute keine Ausschlussgrund ist, eine VP zu führen? Also die Tatsache, dass jemand im Verdacht steht, Mitglied einer terroristischen Vereinigung zu sein, ist kein Ausschlussgrund für eine VP-Tätigkeit?

Die zweite Frage, die ich habe, ist zu der Sache mit den Sensibilisierungsgesprächen und dem zeitlichen Ablauf. Die Sensibilisierungsgespräche wurden Ende Oktober durchgeführt – in Klammern: Abgeordnete könnten ja plaudern, aber das nur abstrakt und nicht direkt gedacht, das habe ich jetzt verstanden–, weil es eine Gefährdungslage gibt. Da stellt sich mir die Frage:

Wenn es dadurch eine Gefährdungslage gibt, warum wird das erst Ende Oktober gemacht, wenn doch die Akten im August allen schon vorliegen? – [Vorsitzender Peter Trapp: Hat er doch gesagt!] – Darauf möchte ich gern eine konkrete Antwort, gerade weil Sie sagen, es gebe eine abstrakte Gefährdung der VP. Warum dieses zeitliche Gap?

Herr Senator Henkel! Wie bewerten Sie, dass bei diesen Sensibilisierungsgesprächen gar nicht mehr nachgefragt wird, ob es irgendwelche Erkenntnisse in Sachen NSU gab, die für den Münchner Prozess vielleicht relevant sein könnten, oder auch in Sachen Aufklärung und Konsequenzziehung der politischen Verantwortlichen, was man für Lehren aus dem NSU-Skandal zieht. Wie bewerten Sie es, dass es da gar keine Nachfragen gegeben hat?

Zum Abschluss: Es drängt sich mir der Eindruck auf – nicht nur bei mir, so habe ich zumindest Herrn Wolf verstanden –, dass Sie uns alle Akten hinwerfen, sagen: Damit habe ich meine Aufklärungsarbeit geleistet. Ich habe alles gemacht. Jetzt sollen die Abgeordneten das mal machen, in Klammern: Geheimschutz – ich würde gern wissen, was hier losgewesen wäre, wenn irgendjemand irgendwas ausgeplaudert hätte –, dann parallel sagen: Das ist aber so eine Gefährdungslage, dass ich jetzt loslaufe und alle meine Nazispitzel und militanten Neonazis benachrichtige, aber über so wichtige Dinge keine Öffentlichkeit, keine Mitglieder des Abgeordnetenhauses, keine Mitglieder des Bundestages, nicht den Untersuchungsausschuss über solche relevanten NSU-Bezüge informiere. Da drängt sich der Eindruck auf, es wird enorm viel Ressource dafür verwendet, Spitzel zu informieren, zu schützen, aber in Sachen pro aktive Aufklärung, die Zusammenhänge zu verstehen, die NSU-Mordserie aufzuklären, um die richtigen Konsequenzen zu ziehen, wird hier nicht intensiv gearbeitet.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Jetzt hat Herr Zimmermann das Wort.

Frank Zimmermann (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich möchte zunächst mal zum Verfahren hier anmerken, dass die Kritik an der Mündlichkeit des Vortrags und daran, dass nichts Schriftliches vorliege, deswegen fehlgeleitet ist, weil wir hier, glaube ich, alle gemeinsam das Mündlichkeitsprinzip in diesem Ausschuss gewahrt wissen müssen.

Es ist viel wichtiger, dass die Verantwortlichen hier mündlich vor den Abgeordneten vortragen. Es kann dann schriftlich ergänzt werden und muss auch. Es ist auch angekündigt, dass die ganzen Antworten schriftlich aufgeliefert werden. Das ist eine Ergänzung, das kann aber das Mündlichkeitsprinzip nicht ersetzen. Deswegen bin ich ein bisschen erstaunt, dass hier so angegriffen und sich so über die Tatsache echauffiert wird, dass auch ausführlich mündlich vorgetragen wird. Wir legen absoluten Wert darauf, dass hier mündlich berichtet wird, und wenn so viele Fragen gestellt werden, dann ist es selbstverständlich nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht des Senators und des Polizeipräsidenten, die Abgeordneten umfassend zu informieren. Und wenn Sie sich darüber empören, dann verstehe ich nicht, wie Sie Ihre Aufgabe als Abgeordnete in diesem Ausschuss wahrnehmen wollen. Also, beides muss sein, mündlich und schriftlich, und deswegen ist hier vom Verfahren her überhaupt kein Fehler zu erkennen.

Das Zweite ist der Grundsatz, Herr Wolf. Sie sagen: Die V-Personen sollen grundsätzlich abgeschafft werden. Man braucht sie nicht. Sie machen nur Probleme. – Dann sagen Sie aber im gleichen Satz, dass die Polizei den Greger oder wen auch immer noch mehr hätte ausquetschen sollen, um mehr Informationen über etwaige Zusammenhänge herauszufinden. Sind sie denn nun geeignete Informationsquellen, oder sind sie es nicht? Diesen Widerspruch können Sie nicht auflösen. – [Udo Wolf (LINKE): Doch!] – Wir sagen, man kann in bestimmten Fällen auf solche V-Personen gar nicht verzichten, und dann muss man sie so richtig auswählen und führen, dass sie helfen können, solche Informationen beizubringen. Ich möchte einmal sehen, wie Sie Ihren Widerspruch auflösen wollen.

Frau Herrmann! Sie sagen, uns werden alle Akten nur hingeworfen, wir werden aber in Wahrheit nicht informiert. Wie verhält sich das mit Ihrem Anspruch, dass Sie alle Unterlagen einsehen können sollen? Und Sie sollen sie einsehen. Sie sollen, was öffentlich geht, öffentlich einsehen, und was nur geheim geht, sollen Sie nur geheim einsehen, aber Sie sollen alle Akten als eine der zuständigen Abgeordneten einsehen dürfen. Sie dürfen es dann aber bitte nicht diffamieren als „alle Akten hinwerfen“. Wir bekommen sie nicht hingeworfen, sondern wir verlangen, sie einzusehen, und dann muss man, wenn die Verwaltung oder der Senat das unternimmt, das auch im Einzelnen würdigen.

Noch einen Satz der Vorrede: Zu V-Personen, solange es sie gibt – und wir sagen, dass man auf V-Personen nicht völlig verzichten kann –, gibt es bestimmte Schutznormen. Es gibt einen Kernbereich der operativen V-Personen-Führung, der nicht aufgeblättert werden kann, denn wenn man diese V-Personen hat, kommen diese Folgewirkungen, diese rechtlichen Notwendigkeiten, dass wir das operative Geschäft hier nicht vollständig, in jeglicher Ausformung der Vorgehensweise der Polizei und des LKA, aufblättern können. Das sehen Sie, glaube ich, auch so. Deswegen kann es sein, dass man sich bestimmte Einzelheiten dann doch in vertraulicher oder geheimer Sitzung angucken muss, und da bitten wir sehr um Verständnis. Ich möchte nicht, dass mir etwas vorenthalten wird, weil es in öffentlicher Sitzung nicht präsentiert werden kann. Dann müssen wir bereit sein, in eine geheime Sitzung zu gehen, uns das anzugucken und dann weitere Konsequenzen daraus zu ziehen. – Das zum Verfahren vorab.

Wir haben jetzt erfahren, dass in diesem ganzen NSU-Bereich der Gesamtüberblick bei den Bundesbehörden und nicht bei den Berliner Behörden liegt. Wir haben festgestellt, dass es hinsichtlich einer Berliner Verantwortung für den NSU-Skandal keine neuen Erkenntnisse gibt. Das heißt nicht, dass wir für alle Zeiten jegliche Erkenntnisse ausschließen können, ob irgendwann festgestellt werden kann, dass eine Berliner Behörde möglicherweise doch beteiligt ist. Das sagt hier auch keiner. Wir haben jetzt keine neuen Erkenntnisse hinsichtlich einer gesteigerten maßgeblichen Berliner Verantwortung für den NSU-Skandal. Das ist jetzt der Zeitpunkt, an dem man das feststellen kann. Und wir haben festgestellt – da ist die Aussage von den zuständigen LKA-Beamten klar und deutlich geworden –, dass es keinen Maulkorb für den Greger gegeben hat. – Zu einer speziellen Frage komme ich gleich noch. Da ist eine Frage aus meiner Sicht noch offen geblieben. Das kann man noch mal vertiefen. Aber wir haben jedenfalls die Aussage, dass die dem keinen Maulkorb verpasst haben.

Jetzt müssen wir im Detail gucken, worauf es hier ankommt. Wir haben die Sensibilisierungsgespräche. Wir haben die Aussage bekommen, dass keine Aussageunterdrückung gegenüber dem Bundestagsuntersuchungsausschuss stattgefunden hat. Da wäre die Frage, ob, wenn diese Aussageunterdrückung gegenüber dem Untersuchungsausschuss nicht stattgefunden hat, nicht auch ein anderer Versuch, ihm zu sagen: Halte die Klappe! – stattgefunden hat. Das ist mir noch nicht deutlich geworden. Vielleicht geht das auch nur aus Geheimunterlagen hervor. Das weiß ich nicht. Das müssen wir uns angucken. Nur, zu sagen, weil es den Untersuchungsausschuss nicht betraf oder weil er schon fertig war, warum auch immer, konnten dem keine Akten oder Aussagen mehr vorenthalten werden, weil er schon abgeschlossen war, kann es trotzdem sein, dass ihm aus einem anderen Grunde gesagt wurde: Du musst jetzt gegenüber allen möglichen Anfragen den Mund halten. – Das kann nötig sein, das weiß ich nicht. Das möchte ich mir noch genauer angucken und eine abschließende Bewertung da noch nicht vornehmen.

Dann die Frage Carsten Sz. und das Problem der Auswertegruppe: Es ging dem Senator darum, und es ging auch uns darum, zu gucken, ob im Rahmen des Auftrags, gegenüber dem Bundestagsuntersuchungsausschuss Informationen aufzuliefern, Fehler gemacht wurden. Das ist jetzt dargelegt worden, dass die Auswertegruppe – immer in Bezug auf den Untersuchungsausschuss Bundestag – hier zu keiner gesteigerten Erkenntnis in Bezug auf Carsten Sz. gekommen ist.

Die Frage wäre – und das wäre mein zweiter Punkt, den wir auch, gegebenenfalls in geheimer Sitzung, noch mal vertiefen müssen –, ob es über den Untersuchungsauftrag des Bundestags hinaus Erkenntnisse gegeben hat in Zusammenhang mit Carsten Sz. Das werden wir uns angucken müssen. Ich weiß es nicht. Ich glaube es gar nicht mal. Das muss man noch mal klären. Das wäre der zweite Punkt, den wir uns noch angucken müssen.

Ansonsten – und das müssen wir auch in einer etwas hektischeren Debatte trotzdem festhalten – gibt es ein gesteigertes Aufklärungsinteresse der Öffentlichkeit an all diesen Vorgängen, und wir sind Teil der Kontrollorgane, die dieses Aufklärungsinteresse befriedigen müssen. Es gibt aber wegen dieser öffentlichen Debatte und auch wegen des Untersuchungsausschusses und auch wegen langjähriger intensiverer Betrachtungen der rechtsextremen Szene – was wir für nötig halten, was Sie beklagen, dass das vorher so nicht stattgefunden hat; inzwischen wird es genauer beobachtet, rechter Terror – selbstverständlich Anlass zu sagen, dass in die-

sem Zusammenhang eine Erhöhung der abstrakten Gefährdungslage der einschlägigen V-Personen nicht auszuschließen ist. Weil die öffentliche Diskussion intensiver geworden ist, kann es sein, dass das dazu beiträgt, dass diese V-Person abstrakt höher gefährdet ist. Das kann man nicht von vornherein ausschließen und auch nicht als irgendeine Vertuschungsabsicht hinstellen, sondern es kann tatsächlich eine Korrelation zwischen diesen beiden Polen geben. Deswegen ist es auch nicht völlig falsch, eine mögliche abstrakte Gefährdungslage anzunehmen. Das bedeutet aber umso mehr, dass man dann ganz genau gucken muss, was man mit einem solchen zugegebenermaßen wirklich windigen Menschen anstellt und was nicht. Das muss haargenau geklärt sein. Wir müssen uns aber bei all dieser berechtigten Empörung über bestimmte Dinge die Mühe machen, genau hinzugucken, und dafür möchte ich werben.

Deswegen: Lassen Sie uns die restlichen Fragen, die Sie zum Teil auch haben, noch mal genauer angucken. Wenn wir es dann noch schaffen, Frau Herrmann, aus dem, was der Bundestagsuntersuchungsausschuss im Konsens festgestellt hat – es gibt ja eine Menge Punkte, die alle fünf Parteien im Bundestag, oder wie viele sind es, konsensual festgestellt haben in Bezug auf Konsequenzen aus NSU –, dass man auch an dem Punkt in Berlin versucht, gemeinsam vorzugehen – dafür wären wir jedenfalls offen. – Danke schön!

Vorsitzender Peter Trapp: Vielen Dank! – Dann hat jetzt Herr Lauer das Wort.

Christopher Lauer (PIRATEN): Vielen Dank! – Sehr geehrter Herr Zimmermann! Um mal diese Irritation an dieser Stelle aufzuklären: Es gab eine Sprecherrunde am Rande des letzten Plenums. Da waren Sie, glaube ich, nicht anwesend, sondern Herr Karge und von der CDU Herr Juhnke. Ich für meinen Teil hatte diese Sprecherrunde so in Erinnerung, dass wir uns darauf geeinigt haben, dass wir auf das Vorlesen der Fragen verzichten und dass wir es sehr gut fänden, wenn die Fragen bzw. die Antworten vorab schriftlich an uns übermittelt würden. Ich hatte auch das Gefühl, dass da fraktionsübergreifend Konsens besteht, weil wir uns alle z. B. an die Sitzung vom 18. September 2012 zurück erinnern können bzw. an die Sitzung mit Herrn Krömer und Frau Koppers. Ich glaube, da ging es noch nicht mal um den NSU, sondern um die Funkzellenabfrage. Das war in meinen Augen kein Versuch der Opposition, so wie es immer gerne von Regierungsseite oder vom Senat unterstellt wird, hier irgendeinen Aufriss zu machen, sondern wir hatten uns, zumindest meiner Auffassung nach, im Vorfeld auf etwas anderes geeinigt. Deswegen hier eine Irritation.

Ich kann verstehen, dass das für die Verwaltung sehr viel Arbeit bedeutet. Ich kann auch verstehen, dass es ärgerlich ist, wenn man da bis 2 Uhr dransitzt. Trotzdem bleibe ich für die Piratenfraktion dabei: Wir hätten uns sehr gefreut, wenn das in dem Moment an uns ginge. Genauso wie Sie sagen: Sie könnten ja in den Innensenat kommen und sich die Akten durchlesen –, könnten Sie uns auch sagen: Wir haben es Ihnen ja um 2 Uhr morgens geschickt. Das hätten Sie sich ja bis zum Beginn der Ausschusssitzung durchlesen können.

Ich bin auch ein bisschen irritiert über diese Aussage: Das hat die Verwaltung 600 Stunden Zeit gekostet. – Vielleicht – erlauben Sie mir die Polemik – wäre das ein guter Ansatz für eine Imagekampagne der Polizei in Berlin, dass man mal versucht, den Kriminellen über Funk, Fernsehen und Medien mitzuteilen, dass sie die Verwaltung Zeit und Geld kosten und Energie und Arbeit. Liebe Kriminelle! Ihr kostet uns so viel Zeit, dass das Land Berlin eine eigene Behörde braucht, um Kriminalität zu bekämpfen. Der freie Markt könnte das doch auch re-

geln. – Es ist natürlich ein bisschen unverschämt. Man könnte jetzt auch an Sie, Herr Henkel, zurückgeben: Super! Wenn wir das alles hier gezielter debattieren könnten, z. B. in dem Moment, wo wir vorab die Antworten auf unsere Fragen bekommen bzw. auf die Fragen von Grünen und Linken an der Stelle, dann würden Sie uns als Oppositionspolitiker nicht die Zeit klauen, unserer verfassungsmäßigen Aufgabe nachzukommen, die Exekutive zu kontrollieren. Ich weiß aber nicht, wie das mit einem Zeitplan ist als Senator. Vielleicht gibt es da mehr Polster.

Worauf man noch mal – weil wir hier über so viel Grundsätzliches und die Genese dieser ganzen Geschichte geredet haben – hinweisen sollte, ist, dass das meiner Meinung nach ein hausgemachtes Problem ist, warum wir hier sitzen. Es gab Ende 2011 die Enthüllung rund um den NSU. Das ist alles bekannt. Wir haben diese Entschließung im Abgeordnetenhaus gemacht. Wir sind uns alle einig, dass da aufgeklärt werden muss. Frau Merkel hat etwas dazu gesagt. Herr Henkel hat etwas dazu gesagt. Alle Oppositionsfraktionen haben etwas dazu gesagt. Alle Regierungsfraktionen haben etwas dazu gesagt. Der Witz ist, es gab dann anscheinend Abstimmungsschwierigkeiten zwischen dem Berliner Senat und dem NSU-Untersuchungsausschuss im Bundestag. Deswegen sind wir am 18. September 2012 im Rahmen einer Sondersitzung hier zum ersten Mal zusammengekommen. Statt das zu machen, was Sie nach den weiteren – ich weiß nicht, wie man es nennen soll – Enthüllungen, Skandalen, die Aktenschredderei beim Verfassungsschutz, die nicht vollständige Übermittlung eines Auswertedokuments usw. und so fort, wo Sie dann hier saßen und sagen: Mein Vertrauen ist erschüttert, ich kann nicht mehr, wir müssen das jetzt alles anders machen, und deswegen diese Auswertegruppe – – Das habe ich Ihnen damals schon gesagt: Wenn Sie diese Auswertegruppe 2011 bei Bekanntwerden dieser ganzen NSU-Geschichte aus eigenem Antrieb heraus gemacht hätten, um zu sagen: Ich will hier – wir kennen alle noch Roland Koch – brutalstmögliche Aufklärung usw., dann wären viele dieser Geschichten, über die wir hier reden, gar nicht passiert, also auch z. B. dieser Copy- und Paste-Fehler bei dieser Auswertegruppe nicht, wo die mal so nebenbei in ihrer 40- bis 60-Stunden-Woche noch irgendwelche Dokumente für den Untersuchungsausschuss zusammenstellen mussten, die sie vorher auch hätten zusammenstellen können. Aber jetzt waren der Zeitdruck und der öffentliche Druck größer. Das heißt, wir reden hier über lauter hausgemachte Probleme.

Das nächste hausgemachte Problem ist: Es wäre doch überhaupt kein Problem gewesen, bei dieser Vorstellung von Herrn Heintschel-Heinegg und der Auswertegruppe, die damals im Innensenat stattfand, dass Sie uns da sagen: Übrigens, im Rahmen dieser Auswertegruppe und im Rahmen der Zugänglichmachung dieser VP-Akten an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Innenverwaltung, im Rahmen der Zugänglichmachung dieser VP-Akten an die Abgeordneten und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, im Rahmen dessen wird es Gefährdungsgespräche mit ehemaligen und noch aktiven VP geben, denn das ist mehr Leuten zugänglich, es kann sein, dass da etwas passiert. – Das hätten Sie uns ja sagen können, haben Sie aber nicht gemacht. In dem Moment wirkt so eine Aussage von diesem Greger in dem YouTube-Video erst einmal irritierend. In der letzten Sitzung meine ich zumindest verstanden zu haben, was die Leute da gemacht haben, die da hingefahren sind an diesem Feiertag, morgens um 9.30 Uhr, und dann natürlich aufgefallen sind. Und wenn ich mir diesen Treffbericht durchlese – mein Lieblingszitat ist auf Seite 3 von 6:

Die weibliche Person wurde gebeten, die auf dem handschriftlichen Zettel gemachten Notizen in den Facebook-Account der ehemaligen VP zu übertragen.

Wenn die sich vor Ort im Jahre 2013 über gängige technische Sachen wie, jemandem eine Nachricht auf Facebook zu schreiben, so unterhalten, dann kann ich mir auch gut vorstellen, wie dieses Gespräch abgelaufen ist und dass die vollkommen hart aneinander vorbeigeredet haben. Der Greger hat ja anscheinend ein ganz interessantes Verhältnis zur Realität. Ja, meine Güte, da haben die von diesem Nazi-Magazin ihm eine Kamera in die Fresse gehalten, und dann hat er das aufgebauscht. Aber in dem Moment, wo wir nicht wissen, dass Ihre V-Personen-Führer da hinfahren und solche Gespräche überhaupt führen, und bei der Scheibchenpolitik, – – Das müssen Sie uns mal lassen, es kann natürlich sein, dass Sie das als Regierungsfraktion und als Senat anders sehen und anders wahrnehmen, aber Sie müssen zur Kenntnis nehmen, dass bei Teilen in diesem Haus ein anderer Eindruck entsteht als der, den Sie haben, und dass dann in einem solchen Moment, bei einer solchen Salamtaktik der Eindruck entsteht: Okay, da ist wieder irgendein Mist passiert, und da wird jetzt wieder irgendetwas zu vertuschen versucht usw. Und vor dem Hintergrund zu sagen, Herr Henkel: Die Akten lagen ja alle da, jetzt schaut doch mal rein –, ist ein bisschen schräg.

Ich persönlich kann für meine Teil sagen: Ich habe auch damals die Präsentation dieser Auswertegruppe anders verstanden. Ich bin davon ausgegangen, dass es dazu noch mal einen Bericht geben wird, was die Erkenntnisse dieser Auswertegruppe sind, aber das ist auch noch mal ein schönes Beispiel für Aneinander-Vorbeireden.

Was Sie, Herr Zimmermann, vorhin zum Mündlichkeitsprinzip gesagt haben, fand ich ganz interessant, denn das Mündlichkeitsprinzip kommt aus Gerichtsverhandlungen, aus der Strafprozessordnung. Wenn Sie möchten, dass die Strafprozessordnung auf Ausschusssitzungen des Innenausschusses angewandt wird – viel Spaß! Das können wir gerne machen, aber ich hatte bisher immer den Eindruck, dass die Geschäftsordnung des Berliner Abgeordnetenhauses maßgeblich ist.

Da kommen wir zu etwas anderem: Frau Herrmann sprach vorhin, vollkommen zu Recht, von Kernproblemen. Das sage ich jedes Mal, wenn wir hier darüber reden, ein Kernproblem ist, dass wir keinen NSU-Untersuchungsausschuss haben. Es nimmt uns viel Zeit, und ich glaube, mittlerweile sind wir an einem Punkt angelangt, wo alle glücklich darüber wären, wenn wir das nach den Regeln eines Untersuchungsausschusses alles einmal abfrühstücken könnten, wo die Verwaltung weiß, nach welchen Spielregeln gespielt wird, welche Konsequenzen es hat, wenn man da Quatsch erzählt – jetzt gucken Sie nicht so kritisch, Herr Lenz; das macht mich ganz unsicher –, und wir alle wissen, was die Mittel eines solchen Untersuchungsausschusses sind. Ich für meinen Teil werde es noch mal in die Fraktion tragen und zumindest versuchen voranzutreiben, dass wir das noch irgendwie hinbekommen. Ich weiß es nicht. Es klaut uns in diesem Ausschuss Zeit, dass wir keinen NSU-Untersuchungsausschuss haben.

Ansonsten würde ich noch einmal gerne zu der Wahrnehmung sagen, die hier schon geäußert wurde, dass in anderen Phänomenbereichen Personen, die ins Ausland fahren und dort ein paramilitärisches Training durchführen, in der Öffentlichkeit anders wahrgenommen werden. Wenn man jetzt zynisch wäre, müsste man sagen: Pech, dass der Greger kein Salafist war. Da kennt man die Berichterstattung: Alle zwei Wochen irgendein Deutscher, der in den Dschihad zieht. Wenn irgendein Deutscher nach Südafrika zieht, um da mit seinem Ritterorden in Darfur gegen Islamisten zu kämpfen, dann macht das „VICE Magazine“ einen Bericht darüber, und dann läuft das mehr unter Lifestyle und Kuriositäten. Verstehen Sie, dass es an der Stelle

Irritationen bei einigen von uns gibt, weil es da Wahrnehmungsunterschiede auch der Brisanz zu geben scheint.

Es ist mir nicht verständlich, warum hier immer wieder auf den BE-3 rekurriert wird. Wir haben in diesem Ausschuss schon eine lange Tradition, Beweisbeschlüsse des NSU-Untersuchungsausschusses auszulegen und zu interpretieren. Gilt das jetzt auch für die Abteilung Verfassungsschutz des Innensenats oder nicht? Darüber haben wir lang und breit diskutiert, nachdem dieser NSU-Untersuchungsausschuss abgeschlossen ist und dieser Beweisbeschluss, was die Übermittlung von Akten an den Deutschen Bundestag angeht, auch seine Erledigung gefunden hat, jetzt zu sagen: Na ja, ich habe ja selber gesagt als Senator, wir machen eine Auswertegruppe. Wir werten das alles aus, und dann gibt es eine Information. Ich informiere Sie immer. – Sich dann aber jetzt zurückziehen und zu sagen: Nein, ein anderes Parlament, zugegebenermaßen der Bundestag, hat einen anderen Beschluss gefasst, da steht etwas anderes drin, und deswegen habe ich mich an das, was ich mal gesagt habe, nicht mehr so gebunden gefühlt wie der Beschluss von einem anderen Gremium zu einem Ausschuss, den es nicht mehr gibt. Verstehen kann man das nicht. Ich persönlich verstehe auch nicht, Herr Henkel – mal abgesehen von dieser ganzen Opposition und Regierung –, warum Sie sich den Stress antun, dass durch das Zurückhalten und diese zumindest in meinen Augen relativ durchsichtigen Manöver immer wieder auch eine Fallhöhe entsteht, wo man dann versucht, Sie in Widersprüche zu verwickeln. Das tut doch weh.

Noch eines, vielleicht als Anregung: Vielleicht geht die Beantwortung solcher Fragenkataloge demnächst schneller, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Innenverwaltung – Herr Kandt, jetzt nicht mit dem Kopf schütteln, bevor ich es gesagt habe, das ist ein konstruktives Feedback – nicht jedes Wortprotokoll des Berliner Abgeordnetenhauses durchlesen müssen, damit man dann in der Beantwortung des Fragenkataloges noch mal darauf verweisen kann, in welcher Sitzung man was gesagt hat, so nach dem Motto: Ich habe Ihnen das doch schon alles erklärt, warum stellen Sie mir überhaupt die Frage? – sondern man sich einfach daran macht – ich bin mir ziemlich sicher, im Rahmen der modernen Datenverarbeitung ist das möglich –, ihre alten Sprechzettel zu nehmen, zu copy und zu pasten, und das einfach in den neuen Sprechzettel hineinzudrücken. Ich bin mir fast sicher, dass man dadurch ein paar Stunden herausholen kann, sodass dann die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mehr Zeit für die Bekämpfung des Rechtsextremismus in Berlin haben. – Vielen Dank!

Vorsitzender Peter Trapp: Vielen Dank! – Jetzt hat Herr Dr. Juhnke das Wort.

Dr. Robbin Juhnke (CDU): Vielen Dank! – Ich werde nur zwei, drei Bemerkungen machen. Zum einen möchte ich erst einmal denjenigen eine Anerkennung aussprechen, die damit beauftragt waren, diese vielen Informationen zusammenzustellen, auch wenn viele der Fragen hier schon einmal angesprochen und auch schon, zumindest ansatzweise, beantwortet wurden. Es ist dann immer noch eine andere Aufgabe, das dann zusammenzuschreiben und konkret Fragen zu beantworten. Das ist eine große Leistung, für die ich eine hohe Anerkennung zollen möchte und auch das Verständnis äußere, dass es gar nicht möglich war, das so schnell schriftlich in der Form vorzulegen.

Und auf die Frage, wie wir uns geeinigt haben – Herr Lauer ist jetzt hinausgegangen: Unsere Einigung war meines Wissens dergestalt, dass wir gesagt haben, wir wollen uns die gesamte Zeit über dieses Thema unterhalten – Herr Karge nickt, Sie haben es auch so in Erinnerung –,

und nicht, dass wir gesagt haben, wir schließen hier irgendetwas aus, schriftlich oder sonst wie, sondern, wir wollen uns den Fragen widmen. Ich glaube, der Zeitplan ist bisher einigermaßen aufgegangen, zumindest sind die Fragen beantwortet worden. Das war bei der Fülle eigentlich kaum zu erwarten, das muss man einfach mal sagen, denn sie sind sehr spät eingegangen. Hier waren die Linken mal wieder zweiter Sieger, genauso bei der Frage, wo Sie überhaupt gemerkt haben, was die Verbindungen dort sind bei den Vertrauenspersonen, was in den Akten gestanden hätte, wenn Sie sie gelesen hätten. Aber auch hier, bei dieser Fragenliste, waren Sie wieder zweiter Sieger. Die Grünen waren eine Woche vorneweg. Hier geht also der Fleißpunkt an die Grünen. Ob Sie die Fragen abgeschrieben haben, will ich jetzt gar nicht beurteilen, jedenfalls war es offensichtlich ein bisschen schlampig gearbeitet, wenn man an der einen oder anderen Stelle genauer hinguckt.

Was ich aber feststelle, ist, dass Sie dem Anspruch, den Sie sich selber stellen, Herr Wolf, mit diesen Fragen gar nicht in irgendeiner Weise nahekommen. Sie wollen das ganz große Rad drehen. Sie wollen die ganz große Aufklärung. Sie wollen alle Bezüge, alle möglichen Implikationen diskutieren, aber Ihre Fragen sind ganz konkret, und diese konkreten Fragen werden beantwortet, und dann wird der Senator kritisiert, weil er sie beantwortet, und Sie kritisieren dann den Senator, weil Sie die falschen Fragen stellen. So kann es eigentlich nicht laufen, aber das demaskiert auch ein bisschen die Art und Weise, wie Sie hier vorgehen. Sie werden sich natürlich wieder hinstellen und sagen, das hätten Sie auch vorher getan, bevor die Fragen beantwortet wurden, und dass wieder gar nichts beantwortet wurde. Das ist alles schon vorher feststehend. Ich kann nur feststellen, offensichtlich gab es bei dem einen oder anderen eine gewisse Ungeduld, zuzuhören, aber ich sage: Wenn man Fragen stellt, dann muss man sie sich auch beantworten lassen und in der Lage sein, das abzuwarten. Dass da keine Brisanz drin ist, war von vornherein klar, weil es gar keine Brisanz in diesem Fall gibt. Sie haben Ihre Ziele, die Sie verfolgen. Das ist bei den Grünen etwas anders gelagert. Da geht es vielleicht auch um grundsätzliche Kritik an der Federführung, die man sich selber beimessen möchte, an der Bekämpfung des Faschismus und Neonazismus. Bei der Linken kommt dann noch dazu, dass sie ihre Strategie verfolgt, gleichzeitig zu verbrämen, dass sie den Verfassungsschutz abschaffen wollen, die V-Leute sowieso usw. Einig sind Sie sich aber darin, dass Sie den Senat in irgendeiner Weise diskreditieren und versuchen wollen, Herrn Senator Henkel wieder mit den üblichen Vorwürfen bloßzustellen, die auch durch die Wiederholungen, die Sie hier permanent machen, nicht besser werden. Egal, was er dann macht – es ist falsch. Beantwortet er in extenso Ihre Fragen, dann ist es eine Zeitverschwendung. Beantwortet er sie nicht und würde sie nur schriftlich geben, hat er sie natürlich wieder nicht beantwortet und will vertuschen. So gehen Sie immer vor. Ich glaube, das hat mittlerweile auch der Letzte gemerkt.

Ich glaube, dass wir hier feststellen müssen, was auch schon beim letzten Mal mehr oder weniger feststand, dass es keinen NSU-Bezug gibt. NSU-Bezug ist nicht etwas, was Sie definieren, Frau Herrmann oder wer auch immer, sondern NSU-Bezug ist etwas, was auch aus der bisherigen parlamentarischen Betrachtung, und zwar auch und vor allem derjenigen, die sich damit beschäftigt haben, hervorgeht, also dem Bundestagsuntersuchungsausschuss. Das sind Leute, die in der Materie wirklich gut dringesteckt haben und sich auch mit einem ganzen Heer von Experten wappnen konnten, um sich damit auseinanderzusetzen. Nicht jeder, der zufällig vom Hörensagen über zwei Ecken mal irgendjemanden gekannt hat, der auf dieser Liste steht, hat automatisch einen NSU-Bezug. Das muss man einfach einmal feststellen.

Und dass es dann keine Berichtspflicht gibt, ist auch richtig so und auch ein Schutz derjenigen, die sich mit diesem ganzen Datenkonvolut auseinandersetzen müssen. Ich sage auch mal dazu: So, wie wir diesen Greger kennengelernt haben – hätte der auch nur in irgendeiner Weise Frau Zschäpe vom Hörensagen gekannt, hätte der mit der größten Begeisterung darüber geredet. So können wir ihn jetzt einschätzen als Person. Deshalb glaube ich, dass dieses Diktum, dass es hier keinen NSU-Bezug gibt, richtig ist. Und wenn Sie Herrn Henkel nicht glauben, was aus Oppositionssicht auch Ihre Aufgabe ist, ständig zu kritisieren, dann glauben Sie wenigstens Herrn Heintschel-Heinegg. Das ist jemand, der über alle Zweifel erhaben ist, und wenn er das feststellt, dann ist das etwas, mit dem wir uns auseinanderzusetzen haben und das für mich auch gilt. Diese Aussagen, die dort gefallen sind, sind eindeutig. Wir stellen fest, Berlin ist bisher kein NSU-Schauplatz. Das bleibt als Aussage.

Man muss zum Schluss feststellen, Linke und Grüne, Sie haben auf das falsche Pferd gesetzt. Das ist jemand, der für diese Konstruktion Ihrer These, dass Berlin tief in den NSU-Sumpf verstrickt sei, nicht taugt. Deswegen versteigen Sie sich jetzt in weitere Fragenhuberei, wollen immer mehr Fragen stellen und haben bestimmt noch zehn Ersatzfragen im Ärmel, die auch wieder alle nicht formuliert wurden und zum Schluss aber auch wieder die falschen waren, weil Sie sich indirekt selber kritisieren. Das geht so nicht. Wie gesagt, das ist meine Feststellung. Wir haben heute hier viel Zeit verbracht mit einer Person, die eigentlich völlig unwichtig ist. Es geht uns eigentlich um die Aufklärung des NSU, um die Frage: Was können wir daraus lernen für die Umsetzung in den Behörden? – Ich glaube, da haben ganz andere schon gute Arbeit geleistet, angefangen beim Feuerberg-Gutachten über das, was, wie Herr Zimmermann richtig sagt, konsensual mit allen Parteien im Deutschen Bundestag beschlossen und wo auch im Senat und in den nachgeordneten Behörden viel gemacht wurde. Das sind die Dinge, die uns wirklich interessieren sollten. Wie gesagt, Sie arbeiten sich hier am falschen Objekt ab. Sie haben hier auf das falsche Pferd gesetzt.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Noch elf Minuten, bis wir die drei Stunden erreicht haben, und wir haben noch zehn Fragen, die wir im Geheimschutzraum zu beantworten hätten, und noch die Antworten. – Jetzt hat Herr Lux das Wort!

Benedikt Lux (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Ausschussvorsitzender! – Ich möchte eine Vorbemerkung machen. Herr Henkel hat gesagt, dass nicht jeder Rechtsextreme einen NSU-Bezug hat. Da stimme ich Ihnen ausdrücklich zu, Herr Innensenator. Sie haben dann den NSU-Bezug definiert, dass nur bei konkreten Angaben, die man zum NSU machen kann, ein NSU-Bezug vorliege. Dazu möchte ich sagen, dass nach Ihrer Definition nicht einmal Beate Zschäpe selber einen NSU-Bezug hat, denn sie hat bekanntermaßen keine Angaben zum NSU gemacht. Auch weitere mutmaßliche Helfer machen keine Angaben zum NSU. Sie haben damals keine gemacht, und sie haben offenkundig einen NSU-Bezug. Es spricht für sich, dass Ihr innenpolitischer Sprecher und auch Ihr Innenausschussvorsitzender und auch die SPD-Fraktion nicht einmal bereit waren – die SPD-Fraktion ein bisschen, ich nehme das zurück –, den Umstand zu würdigen, dass Nick G. Bomben gebaut hat mit jemandem, der auf der 49er-Liste gestanden hat, wie Frau Herrmann es auch schon zu Recht erwähnt hat. Diesem Umstand muss man sich doch mal stellen. Die Fragen: Wurde Nick Greger gefragt? Wusste er damals etwas zum NSU? Wusste er etwas zum Umfeld? Wusste er etwas zu „Blood and Honour“, zu „Combat 18“? – haben Sie gar nicht beantwortet. Ihre Leute, Herr Kandt, haben, nach all der Arbeit, die wir hier gemacht haben, diese Fragen, die auf der Hand lagen, nicht einmal beantwortet. Warum nicht? Und wie bewerten Sie das? Auch das haben Sie hier nicht beantwortet. Das liegt doch auf der Hand. Ermittlungsarbeit, das muss ich Ihnen nicht erzählen, ist das Versetzen von Puzzlestücken, das Kombinieren, das Schaffen von Kontexten. All das liefern Sie hier nicht. Das haben Sie bei Thomas S. nicht geschafft, das haben Sie bei Nick G. in der Verbindung zu „Piatto“ nicht geschafft und auch nicht zu den Erkenntnissen, die andere Ämter hatten – all das wollen Sie hier nicht machen.

Ein Grundfehler ist auch, dass die Polizei momentan in ihrer Aufstellung eigentlich eine Strafverteidigerarbeit macht. Ich darf das, weil das mein Beruf ist, mal so bewerten. Sie müssen die Strafverteidigung von Herrn Henkel übernehmen, vielleicht noch von Ihrer Spitze und von Ihrem Umgang, aber Sie kommen eigentlich gar nicht mehr dazu, zu ermitteln, Versatzstücke zusammensetzen und zu schauen: Was hätte man damals – das ist natürlich alles ex ante, und wir sind hier viel schlauer, wenn eine gewisse Zeit verstrichen ist – mit einem gewissen kriminalistischen Spürsinn alles entdecken können? Das sind wir den Mordopfern schuldig. Das war hier auch immer Konsens. Das gehört zur absoluten Transparenz, die Sie versprochen haben, dazu, Herr Innensenator.

Sie scheinen aber von dem Kurs abgewichen zu sein. Das ist nicht mehr Ihr Kurs. Ihr Kurs ist jetzt: Das war es jetzt. Sie haben alles beendet. Ihr Kurs ist jetzt: Sie haben Leute aufgebaut wie den Sonderermittler Feuerberg. Sie haben Heintschel-Heinegg geholt. Sie haben eine Ermittlungsgruppe. Man hatte die ISA Trio. Sie bauen lauter Leute auf, die die Kritik für Sie entgegennehmen, die die Arbeit für Sie machen sollen, damit Sie sich nicht selber diesen unangenehmen Fragen stellen müssen. Sie erinnern mich, um bei dem Bild zu bleiben, immer mehr an Ihren Vorgänger, Frank Steffel, wie er sich 2001 am Alexanderplatz hinter Edmund Stoiber im Eierhagel versteckt hat. Sie haben heute selber nicht eine von diesen kritischen Fragen vertieft oder aufgebaut, um die es geht. Warum nicht? – [Dr. Robbin Juhnke (CDU): Weil Sie die falschen Fragen stellen! – Kurt Wansner (CDU): Es wird langsam peinlich!] – Warum nicht, Herr Innensenator? Jemand, der so viel Transparenz versprochen hat wie Sie,

muss dann auch liefern. Ihr Lieblingsspruch: Wer die Lippen spitzt, der muss auch pfeifen –, haltt bei mir immer noch nach.

Sie haben sich noch nicht einmal über das Video informieren lassen. Heute kam heraus, das ist eine Neuigkeit, dass Sie das Video erst seit Ende Januar kannten. Was ist eigentlich los bei Ihnen? Da verleumdet einer die Berliner Polizei – [Zuruf von Hakan Taş (LINKE)] –, und zwar jemand, von dem wir mittlerweile wissen, was für ein unangenehmer, ekliger Typ das ist und was der alles auf dem Kerbholz hat, und Sie wissen erst am 24. Januar 2014 darüber Bescheid.

Zur Frage der Sensibilisierungsgespräche: Am 6. November 2013 teilt Ihnen die Polizei mit, dass Sensibilisierungsgespräche geführt werden. Warum kamen Sie denn nicht in einer Sekunde darauf, hier Bescheid zu sagen? Warum haben Sie uns denn nicht informiert: Da werden die V-Leute in einer bestimmten Weise sensibilisiert? Dann hätten Sie sich doch die 600 Dienststunden, über die Sie hier groß fabulieren, mit einem Schlag sparen können, wenn Sie wenigstens ein bisschen Fingerspitzengefühl gehabt hätten, uns zu informieren, darüber eine Runde zu drehen, wie da sensibilisiert wird.

Und dann, Herr Innensenator, Sie waren ja auch mal Abgeordneter oder Sie sind sogar noch Abgeordneter, wenn Sie sich mal die Seite 5 von dem Vermerk anschauen, von dem Treffbericht des LKA 514. Da steht:

Mehrmals wiesen wir darauf hin, dass mit großer Wahrscheinlichkeit die Personalien der ehemaligen V-Person geheim blieben, aber ein letztes Restrisiko bestehen bliebe.

Nächster Satz, ohne Auslassung:

Wir gaben ihr Verhaltensempfehlungen mit auf den Weg, wie sie sich verhalten sollte, wenn sie in ihrer Umgebung verdächtige Wahrnehmungen machen würde (z. B. auffällige Fahrzeuge oder Personen) ...

Was ist denn das für ein Verständnis von Politik? Als ob da Hakan Taş oder Clara Herrmann selber runterfahren mit ihrer Baseballkeule und die Leute bedrohen würden, weil wir geschwärzte Akten im Geheimschutzraum haben. So liest sich das. Da steht in jeder Zeile und jeder Zwischenzeile, dass Sie keinen Bock mehr auf Aufklärung haben, dass Ihnen das lästig ist, dass Sie die Leute jetzt warnen müssen, dass Sie sie sensibilisieren müssen vor persönlichen Angriffen. Das liest sich in jeder Zeile Ihres Vermerks, darüber hätte man im Vorfeld einmal reden können. – [Unruhe] – Sie haben keine Lust darauf, sich öffentlich der Aufklärung zu stellen. Das bleibt heute auch festzuhalten, dass die Fragen noch längst nicht beantwortet sind. Ich würde aber gerne wieder, und da nehme ich das Angebot von Herrn Zimmermann gerne auf, hier eine konkrete Arbeitsteilung hinbekommen, dass wir politisch weiter dafür Verantwortung tragen, aufzuklären und auch zu schauen, inwiefern Berlin nicht doch Hinweise hatte, die zum NSU geführt hätten und damit noch längst nicht am Ende sind. Da will ich auch gar nicht sagen: Es steckt tief im Sumpf, sondern es geht einfach darum, weiter Aufklärung zu schaffen. Dieses Angebot nehmen wir sehr gerne an.

Herr Zimmermann hatte es bereits erwähnt. Clara Herrmann und meine Fraktion haben Ihnen bereits vor über einem Monat vorgeschlagen, die Ergebnisse aus dem Untersuchungsaus-

schuss des Bundestages, die alle Fraktionen vereinbart haben, hier auch für Berlin zu verabschieden. – [Frank Zimmermann (SPD): Gucken wir uns an!] – Wir warten. Wir warten auf eine verbindliche Antwort und ein bisschen Offenheit. Das ist selbstverständlich, würde ich sagen. Wir haben konkrete Vorschläge an die Koalitionsfraktionen gemacht, was mit Landesbezug aus dem NSU-Bundestagsuntersuchungsausschuss hier auch beschlossen werden könnte. Das ist über einen Monat her. Heute signalisieren Sie ganz lieb Offenheit, aber es wäre an der Zeit, Nägel mit Köpfen zu machen, verbindliche Antworten zu geben, damit uns allen das, was Herr Lauer hier – auch zu Recht – anmerkt, nämlich einen eigenen Untersuchungsausschuss zu machen, damit wir Rede und Antwort bekommen, vielleicht erspart bleibt. Aber der Ball liegt bei Ihnen im Feld. Nehmen Sie ihn endlich auf!

Vorsitzender Peter Trapp: Dann hat noch vier Minuten Herr Wolf das Wort! – [Dr. Robbin Juhnke (CDU): Und dann ist Schluss!] –

Udo Wolf (LINKE): Danke schön, Herr Vorsitzender! – Herr Juhnke! Was Sie noch nicht verstanden haben, ist, dass mit dem Thema noch lange nicht Schluss ist, und zwar unabhängig davon, ob wir heute die Sitzung um 13.10 Uhr beenden oder nicht. – Vor einer halben Stunde haben im Haus der Demokratie die Vertreter der Nebenkläger und der Opfer im NSU-Prozess eine Pressekonferenz gegeben unter der Überschrift „Aufklärung abgehakt? Konsequenzen messbar?“ – eine ernüchternde Zwischenbilanz zwei Jahre nach dem Versprechen der Bundeskanzlerin der umfassenden Aufklärung des NSU-Komplexes. Und wir haben heute erlebt, dass der Innensenator und der Polizeipräsident mit Verweis auf das, was Sie angeblich oder auch konkret schon in vorherigen Sitzungen erklärt haben, was Sie heute hier noch einmal erklären wollten, die Botschaft vermittelt haben, sie wollen das Thema jetzt eigentlich beenden. Das war die Botschaft, der gesamte Subtext dieser Veranstaltung, und das ist das Dramatische. Herr Juhnke hat es auf den Punkt gebracht. Herr Juhnke hat keine einzige Frage formuliert. Er hat die Strategie der Opposition angeprangert, aber zum eigentlichen Sachverhalt keine einzige Frage gestellt. Der Kollege Zimmermann hat zwei Fragen gestellt, eine zu meinem angeblichen Widerspruch, und dann hat er noch mal beinhart den Innensenator gefragt, ob möglicherweise vielleicht doch noch mal irgendwie etwas überprüft werden müsste.

Zu meinem angeblichen Widerspruch: Das Problem, mit dem wir es zu tun haben – und das versuche ich Ihnen immer wieder begreiflich zu machen –, besteht darin, dass durch Polizei und Innenbehörde immer wieder behauptet wird, dass wir dringend V-Leute und den Vertrauensschutz für V-Leute und den Geheimschutz brauchen, um Erkenntnisse gewinnen und effektiv Rechtsextremismus bekämpfen zu können. Was ich versuche, Ihnen klar zu machen, ist: Wir hatten ganz offensichtlich immer noch mehr V-Personen im Umfeld des rechtsterroristischen Milieus bis hin zu direkten Kontakten zum Trio, und es kommen immer mehr dazu, nicht nur in Berlin, sondern bundesweit, die jetzt auffliegen. Gleichzeitig behält sich die Behörde aber vor zu sagen, dass wir an dieser grundsätzlichen Verfahrensweise nichts oder nur an kleinen Stellschrauben etwas ändern dürfen, um dann aber dort, wo die Skandale auftauchen, zu sagen: Nein, einen direkten Bezug hat es nicht. Es hat ihn nicht nach BE-3, es hat ihn nicht nach unserer Erkenntnislage von damals usw. und so fort. – Das stimmt ja alles: weder nach BE-3 noch nach der damaligen Erkenntnislage. Das Problem besteht darin, und das ist unser Aufklärungsinteresse, dass, obwohl man so viele Leute ganz nah am Start hatte, in die völlig falsche Richtung ermittelt wurde. Wenn man, lieber Frank Zimmermann, deine Kriterien zugrunde legt, warum man das V-Leute-Wesen beibehalten muss, dann stellt sich die Frage, warum eine Figur wie Nick Greger angeworben und dann in Richtung Ermittlung

Rechtsterrorismus nicht genutzt wurde, oder es stellt sich die Frage: Sind wir mit dem, was wir an Erkenntnissen auch sonst gewinnen können, nicht viel näher am rechtsterroristischen Milieu gewesen als das, was uns die V-Leute versucht haben, zu suggerieren oder nicht, oder uns vorenthalten haben? Diese Fragestellungen sind zu besprechen.

Zum weiteren Verfahren: Wir werden eine ganze Reihe von Fragen – es sind sozusagen die Freigaben der anderen Dienste noch nicht da. –, ich weiß nicht, ob wir heute noch in den Geheimschutzraum müssen oder ein anderes Mal. – [Vorsitzender Peter Trapp: Nein! Am 3. März!] – Mich interessiert tatsächlich diese Connection, wenn wir wissen, dass es durchaus auch Überlegungen des NSU-Trios gab, sich ins Ausland abzusetzen, ob die Südafrika-Connection dabei von Interesse und Belang ist. Da möchte ich darum bitten, dass jetzt nicht mehr auf der Grundlage verfahren wird, uns zu erklären, was auf Grundlage der Akten, die wir alle lesen können, daraus nicht ersichtlich ist, sondern dass ein bisschen Aktivität aufgebracht wird, um aktiv aufzuklären, was damals eben nicht aufgeklärt wurde, und nachzuspüren, was da ist, und möglicherweise auch mal ein bisschen Druck auszuüben auf solche Figuren, die man damals mit Vertrauensschutz versorgt und als VP-Leute geführt hat und damals zu diesen Sachverhalten nicht gefragt hat, dass man sie jetzt mal befragt zu diesen ganzen Sachverhalten oder möglicherweise auch mal die VP-Führer befragt, warum sie in dieser Richtung eigentlich nie recherchiert haben, wenn die Kompetenz in der Bekämpfung des Rechtsextremismus in der Behörde doch so groß ist. All diese Fragestellungen würde ich dann gerne, nachdem wir das im Geheimschutzraum geklärt haben, hier diskutieren.

Vorsitzender Peter Trapp: Herr Lux! Eine ganz kurze Frage noch?

Benedikt Lux (GRÜNE): Ich würde in den öffentlichen Raum stellen, dass Herr Innensenator den Verfassungsschutzausschuss gebeten hat, dass er die Akten mit rechtsextremen Bezügen auf Hinweis des Datenschutzbeauftragten schreddern darf. Daran sieht man auch, wie wenig Gelegenheit im Raum ist, selbst darüber nachzudenken, dass man solche Akten vielleicht bis zum Ende des Prozesses aufhebt, statt hier nullachtfünfzehn zur Tagesordnung überzugehen und zu sagen: Er möchte gerne die Akten schreddern. – Das ist für mich einfach nur ein weiteres Indiz, wie wenig Sensibilität in diesem Zusammenhang besteht. – [Tom Schreiber (SPD): Stimmt nicht!] –

Vorsitzender Peter Trapp: Der Senator möchte noch antworten, und dann vertagen wir.

Clara Herrmann (GRÜNE): Ich habe eine Frage zum Verfahren.

Vorsitzender Peter Trapp: Der Senator antwortet jetzt, und dann vertagen wir die Sitzung und werden am 3. März 2014 oder zu einem anderen Termin, wenn Sie eine Sondersitzung haben wollen, in den Geheimschutzraum gehen, wo noch zehn offene Fragen aus Ihrer Liste zu beantworten sind.

Clara Herrmann (GRÜNE): Ich habe noch ganz viele Fragen zur Akte selber, weil es da ganz viele Widersprüche gibt, auch zu dem, was heute beantwortet wurde. Wie darf ich diese Fragen stellen, die Akte ist ja als geheim eingestuft? Ich kann dem Innensenator nicht einfach öffentliche Fragen zu geheimen Akten stellen. Ich hätte gerne eine Antwort, wie ich die Fragen stellen darf.

Vorsitzender Peter Trapp: Sie können diese Fragen im Geheimschutzraum stellen, sie werden dann auch beantwortet. – Jetzt hat der Herr Senator das Wort!

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport): Herr Lux! Ich wollte gar nicht mit Ihnen anfangen, aber beim letzten Beitrag bin ich Herrn Kollegen Schreiber dankbar, dass er über den Tisch gerufen hat: Das stimmt nicht. – Das ist völlig in Ordnung. Ich weiß gar nicht, was das immer soll, hier Dinge zu behaupten, die nicht der Wahrheit entsprechen.

Auch wenn Sie meine Definition zugrunde legen, dass Frau Zschäpe dann keinen NSU-Bezug habe, ist das natürlich Unfug. Frau Zschäpe ist NSU. Frau Zschäpe steht auf der Liste und Herr Greger eben nicht. Insofern bleibt es dabei. Ich würde mich in diesem ganzen Kontext und auch in allen anderen Kontexten sehr gerne mit Ihnen intellektuell duellieren, aber wenn Sie völlig unbewaffnet zu einer solchen Sitzung kommen, dann hat das gar keinen Sinn. Sie behaupten immer und immer wieder Dinge besseren Wissens. Für vieles machen Sie mich verantwortlich, das ist okay, aber ich bin nicht verantwortlich für die Qualität Ihrer Fragen. Ich hatte es eingangs gesagt. Wenn Sie Fragen an die Polizei stellen, die die Polizei betreffen – das ist alles richtig und gar nicht von mir zu kritisieren –, dann kritisieren Sie doch nicht, dass diese Fragen auch von der Polizei beantwortet werden. Ich finde, es ist eine Selbstverständlichkeit. Die Fragen, die mich betreffen oder betroffen haben, habe ich selbstverständlich beantwortet, offensichtlich so umfassend, dass es jetzt drei-, vier-, fünfmal vonseiten der Opposition Kritik daran gab, dass es Ihnen offensichtlich zu viel war. Sie müssen sich einfach mal entscheiden, was Sie wollen, dass wir Ihre Fragen beantworten oder nicht – aber sich zu entscheiden ist offensichtlich nicht Ihr Ding.

Richtig ist wohl, und da sind wir uns hier einig, dass das, worüber wir sprechen, alle Vorgänge, die wir hier diskutieren, sehr komplex sind. Sie sind offensichtlich, das haben wir ja erlebt, nicht im Zeitablauf. Sie sind offensichtlich auch nicht statisch, sondern sie scheinen sehr dynamisch zu sein, und das ist bei der Fülle von Daten und Informationen, die es gibt, auch nicht verwunderlich. Ich selbst habe – das will ich in Richtung Herrn Lauer sagen – schon 2012, 2013 gesagt: Die Einrichtung eines Untersuchungsausschusses würde viele Dinge, die wir hier immer wieder leidvoll über Geschäftsordnungsanträge und Debatten – – Das hätten wir uns sparen können. Es bleibt das Geheimnis der Opposition, warum sie es nicht beantragt hat. Auch das ist nicht meine Verantwortung. Ich habe mich damals sehr gewundert, dass Sie es nicht getan haben. Sie haben sich für einen anderen Weg entschieden, und ich habe mich dafür entschieden, die Aufklärung transparent und energisch voranzutreiben. Ein paar Dinge sind schon genannt worden: Die Einrichtung des Sonderermittlers, die Zurverfügungstellung aller VP-Akten aus derPMK-rechts, die Einrichtung der Auswertegruppe, Gesprächsangebote meiner Mitarbeiter und vieles mehr.

Herr Wolf! Sie haben vorhin von maximaler Offenheit gesprochen. Ich will mal sagen: „Maximaler“ geht gar nicht. Sie haben wirklich alle Akten. Es geht dabei doch nicht darum, dass ich Ihnen etwas vorwerfe, nach dem Motto: Hier, friss oder stirb! –, sondern das war etwas, was wir hier gemeinsam erarbeitet haben. – [Zuruf von Clara Herrmann (GRÜNE)] – Sie bekommen Einsicht in alle VP-Unterlagen der PMK-rechts, insofern verstehe ich das nicht.

Ihr strategisches Ziel, Herr Wolf, ist noch ein anderes. – [Zuruf von Udo Wolf (LINKE)] – Das ist auch völlig in Ordnung. Das VP-Wesen wollen Sie ganz abschaffen. Das ist absolut nicht meine Position. Das ist Ihre. Und ich stelle natürlich fest, wenn man sich die Abläufe

anschaut, 1999 ff., 2000 ff., dass sich die VP-Führung massiv verändert hat. Wir selbst leiden zum Teil darunter, wenn wir die Fragen beantworten, wenn wir reinschauen, wie die VP-Führung in den letzten 13, 14 Jahren gelaufen ist und welche Qualitätsunterschiede es gibt, dass wir zu Recht dazu beigetragen haben, das VP-Wesen zu reformieren und zu erneuern.

Ich will auch das noch mal allgemein sagen: Wir können nur zu dem etwas sagen, worüber wir etwas wissen. Wir haben eben im vorliegenden Fall, den wir hier diskutiert haben, der Gegenstand der Tagesordnung ist, zu einem NSU-Bezug keine Erkenntnisse. Prüfen Sie sich doch einfach mal selbst, Herr Wolf. Sie selbst äußern doch auch nur Vermutungen. Für die Ermittlungen des ganzen Komplexes sind der GBA und die Untersuchungsausschüsse zuständig.

Und dann, Herr Wolf: Was hat Herr Henkel zugesagt? – Ich will noch einmal richtig stellen: Ich habe keine Kontextermittlung zum NSU zugesagt. Das könnten wir gar nicht leisten, da wir dann in die Zuständigkeitsbereiche anderer Behörden ohne Ermittlungsauftrag eingreifen würden. Ich habe eine Überprüfung zugesagt, ob weitere Treffer im Sinne der Beweisbeschlüsse vorliegen, und habe zusätzlich die 129er-Liste einer Überprüfung unterzogen. Das Ergebnis liegt Ihnen vor.

Frau Herrmann! Ich habe – das will ich auch noch mal sagen, und zwar in aller Ruhe und Unaufgeregtheit – Ihrer Fraktion nicht vorgeworfen, dass Sie die Bekämpfung des Rechtsextremismus verhindern. Das muss ich ausdrücklich zurückweisen, vielleicht ist es aber nur ein Missverständnis. Das habe ich mit keiner Silbe getan. Ich habe eine Feststellung getroffen, die relativ simpel ist. Die Feststellung lautet, dass wir fast 600 Arbeitsstunden für diesen Fall beim LKA aufgewandt haben und dass diese Zeit fehlt. Ich finde nicht, dass Sie sich diesen Schuh anziehen sollten. Er passt Ihnen nicht, und das weiß auch ich.

Sie fragen, wie ich die Sensibilisierungsgespräche bewerte, so wie sie geführt wurden. – Ich finde, dass Herr Kandt sehr eindrucksvoll dargelegt hat, warum und vor welchem Hintergrund Sensibilisierungsgespräche stattfanden. Wenn ich mich richtig erinnere, haben wir irgendwann einmal in einer Sitzung bei mir, mit Krömer zusammen, im September letzten Jahres das Thema Sensibilisierungsgespräche angetippt. So ganz neu kann Ihnen der Gesamtzusammenhang nicht sein. Aber sei es drum, selbst wenn er ganz neu ist: Es ist dargestellt worden, warum und mit wem Sensibilisierungsgespräche geführt werden. Wir haben sogar diesen Treffbericht beim letzten Mal, übrigens unter, wie ich fand, völligem Desinteresse Ihrerseits, zur Kenntnis genommen. Das war dann auch zu viel. Erst sollten wir ihn vorlegen, dann sollen wir ihn öffentlich machen, und dann lesen wir ihn vor – was auch schon etwas Einzigartiges ist. Ich kann mir andere Bundesländer gar nicht vorstellen, wo im Innenausschuss so etwas getan wird. Wir machen es hier. Wir haben es bewusst gemacht, weil wir eben nichts verschleiern und mit nichts hinterm Berg halten wollen. Das war Ihnen auch zu viel. Sie stellen sich insgesamt so dar, als ob Sie mehr wüssten – das ist mein Eindruck – als der GBA oder der Bundestagsuntersuchungsausschuss. Noch mal: Wir haben keine Erkenntnisse in dem vorliegenden Tagesordnungspunkt in der Besprechung zum NSU-Bezug. Ich will mich nicht wiederholen, aber vielleicht sollte man es an der Stelle noch mal machen: Nicht jedes Mitglied der rechten Szene hat einen NSU-Bezug. Auch das ist im Grunde eine Binsenweisheit.

Frau Herrmann, letzte Anmerkung von mir: Ich will Ihnen Ihren Aufklärungswillen überhaupt nicht absprechen, aber auch das will ich noch mal sagen, übrigens auch im Sinne meiner Mitarbeiter: Kritisieren Sie mich oder den Polizeipräsidenten, aber so einfach zu sagen: Herr Henkel! Sie haben uns die Akten hingeschmissen – – Die Mitarbeiter meines Hauses, aber auch der Polizei haben sich enorme Mühe gegeben. Da wird nichts verschleiert, vertuscht oder hinterm Berg gehalten, sondern da wird mit Hochdruck daran gearbeitet, dass meinem Ziel gefolgt wird, hier für Aufklärung zu sorgen, die transparent und nachvollziehbar ist. Glauben Sie mir, bei aller Energie, die wir in der Vergangenheit darauf verwandt haben – wir werden dafür sorgen, dass das so bleibt.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank, Herr Senator! – Herr Kandt. Bitte!

Polizeipräsident Klaus Kandt: Hier sind noch Fragen offen geblieben. Die eine war zum Thema VP. Und zwar ist es so, dass der Greger Straftaten begangen hat, das ist hier auch so weit bekannt, und es war die Frage, ob er trotzdem als VP gewonnen werden durfte. Frau Herrmann hat das gefragt und die Verstrickung in die rechtsjuristische Szene angemahnt. Ich muss die Dinge noch mal etwas relativieren. Erstens: Wenn wir eine VP anwerben, ist es natürlich einer aus der Szene, und er hat Straftaten begangen, wie sie dort verbreitet sind. Es ist also keine Überraschung, sonst könnten wir gar keine Vertrauensperson anwerben.

Dann kommt es natürlich auf die Schwere der Taten an, bevor er angeworben wird. § 129a war hier im Gespräch, aber der GBA ist dem nicht gefolgt. Die Gründe dafür kann ich öffentlich nicht darlegen. Vielleicht sind die Dinge doch nicht so gravierend, wie sie nach näherer Prüfung ausschauten. § 129a setzt auch die Prognose, dass hier in der Perspektive weiter organisiert terroristische Straftaten begangen werden, vielleicht nicht so, und die ganze Sache war vielleicht auch nicht ganz so dramatisch, wie Herr Lux es dargestellt hat, indem er von vielen gebauten Bomben sprach. Tatsache ist, dass eine Rohrbombe im Jahr 2000 im Gespräch war, für die er auch verurteilt worden ist. In dem Punkt sind die Dinge eigentlich nicht unklar. – [Benedikt Lux (GRÜNE): Guter Strafverteidiger!] – Die Vernehmungen sind so weit klar, dass man weiß, woher die Anleitung kommt. Der Sprengstoff entpuppte sich als Pulver aus Feuerwerkskörpern und anderen normal erreichbaren Dingen. Das ist also auch keine ganz so große Leistung gewesen. Von daher ist hier nichts Überraschendes. Die Dinge waren so weit kalkulierbar. Das muss ich einfach mal an der Stelle sagen. Daher wäre das auch kein Ausschlussgrund, ihn als VP zu nehmen.

Wenn Sie sagen, man hätte ihn nach dem NSU befragen müssen, muss ich es immer wieder gebetsmühlenartig wiederholen: 2000, 2001, 2003 gab es keinen NSU. Der war völlig unbekannt, und es gab null Anhalte, in diese Richtung zu ermitteln. Heute ihn im Nachhinein zu befragen, verbietet sich geradezu. – [Udo Wolf (LINKE): Das ist genau das Problem! – Zurufe]

Vorsitzender Peter Trapp: Der Herr Polizeipräsident hat das Wort! Ich bitte das zu respektieren. – [Zurufe] – Bitte, Herr Kandt!

Polizeipräsident Klaus Kandt: Ich muss klar sagen, wenn ich polizeiliche Maßnahmen mache, wenn ich Leute vernehme und Daten erhebe, brauche ich einen Grund. Ich brauche ein Ermittlungsverfahren oder müsste gefahrenabwehrende Gründe haben. Ich glaube, die Gefah-

renabwehr zum NSU-Komplex stellt sich hier nicht. – [Udo Wolf (LINKE): Das Fahndungsplakat war im „Tatort“ zu sehen! Erinnern Sie sich daran?]

Vorsitzender Peter Trapp: Wir sind jetzt schon 15 Minuten über die Zeit gegangen. Ich meine, wir sollten die Diskussion, wenn sie so emotional geführt wird, vielleicht in der Sitzung am 3. März 2014 fortsetzen, wenn wir aus dem Geheimschutzraum kommen. Dann sind alle sehr gut vorbereitet, und dann können wir diese Themen intensiv diskutieren. Deshalb wird der Tagesordnungspunkt 1 vertagt.

Punkt 2 der Tagesordnung

Besondere Vorkommnisse

Vertagt.

Punkt 3 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.